

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. September 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	51	Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD)	37, 38
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 27	Mattheis, Hilde (SPD)	20, 66
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	18, 19	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	13
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 40, 41
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	63	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	55	Özoğuz, Aydan (SPD)	14, 15
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	33, 56	Oppermann, Thomas (SPD)	9
Groß, Michael (SPD)	28	Paula, Heinz (SPD)	67, 68
Groth, Annette (DIE LINKE.)	4, 5, 6	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	54, 69
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	42
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	52	Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)	47, 48, 49, 50
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	21, 22
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	77
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	57, 58	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 70
Kramme, Anette (SPD)	34	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	10
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	35, 36	Scheelen, Bernd (SPD)	71
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	24
Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	60
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	25, 75, 76
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	7, 8	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	61
		Dr. Sieling, Carsten (SPD)	26
		Steinbach, Erika (CDU/CSU)	11, 12

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 74	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Realisierung von Bürokratieabbaumaßnahmen	1	Steinbach, Erika (CDU/CSU) Initiierung des deutschen Afghanistanensatzes der Bundeswehr durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinen Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer; Information der damaligen Oppositionsfraktionen	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bemühungen um eine Verlegung des inhaftierten ehemaligen ukrainischen Innenministers in ein Krankenhaus	2	Anzahl der Anschläge in Afghanistan in den letzten zehn Jahren; dabei verwundete und getötete Soldaten	8
Groth, Annette (DIE LINKE.) Zusätzliche Bundesmittel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ägypten und Unterstützung des Demokratisierungsprozesses an den Hochschulen	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Unterstützung der Demokratisierungsprozesses in Ägypten	3	Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Deutsche Ermittlungen gegen die Deutsche Bank AG	9
Verletzungen der Pressefreiheit durch den Militärrat in Ägypten	4	Özoğuz, Aydan (SPD) Datengrundlage für die Aussage von Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, über die Einstufung von beinahe 1 000 Personen als mögliche islamistische Terroristen sowie bestehendes Bedrohungspotential	9
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Gestaltung der Übergabe der Schädel aus dem Krieg gegen die Herero, Nama und Damara (1904 bis 1908) an eine Delegation aus Namibia	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Thematisierung des Staatsnamensstreites zwischen Mazedonien und Griechenland beim Treffen von Bundesminister Dr. Guido Westerwelle mit dem mazedonischen Außenminister am 5. September 2011	5	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Bundesländern nach der Rücknahme des deutschen Vorbehaltes	10
Oppermann, Thomas (SPD) Erhalt der bedrohten Remarques-Villa am Lago Maggiore im Tessin	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Ausstattung der afghanischen Armee mit Rüstungsgütern durch die NATO und Deutschland	6	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Anteil des ermäßigten Steuersatzes am Umsatzsteueraufkommen sowie Untergliederung nach Tatbeständen	10
		Empfehlung der Kommission zur Überprüfung der ermäßigten Umsatzbesteuerung in Deutschland für die künftige Besteuerung der Personenbeförderung mit Schiffen	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mattheis, Hilde (SPD) Schätzungen zur Höhe der Nachversteuerung deutschen Schwarzgeldes nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz	13
Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Geplante Schließung der Außenstelle Mannheim des Hauptzollamtes Karlsruhe; Konsequenzen für das Personal	14
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung der Euro-Gruppe mit einem ständigen Beamtenstab	15
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Absicherung und Verzinsung der Anleihen von Privatanlegern im Rahmen des zweiten Hilfspaketes für Griechenland	15
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Jährliche steuerliche Einnahmeausfälle für die Jahre 2006 bis 2011 durch Freibeträge für Eltern mit Kindern	16
Dr. Sieling, Carsten (SPD) Erwartete Einnahmen aus der Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds für 2011	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Einstellung des ELENA-Verfahrens	18
Groß, Michael (SPD) Europarechtliche Bedenken zum Strompreisausgleich für energieintensive Unternehmen	18
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsform für die Förderkriterien für das Förderprogramm zum Bau neuer fossiler Kraftwerke; Beteiligung des Deutschen Bundestages	19
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Berücksichtigung eines hohen Anteils erneuerbarer Energien bei der Ausschreibung des BMWi zur „Erstellung von Szenarien für eine langfristige Netzentwicklung“	19
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne für eine Verlegung von Starkstromleitungen in Flüssen von der Nordsee nach Süden für Windstrom; Vereinbarkeit mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie	20
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Unternehmen der Rüstungsindustrie sowie Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus geförderten Projekten durch diese Unternehmen	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Entwicklung des Anteils der Rentenzugänge mit Bezug einer gesetzlichen Rente unter dem durchschnittlichen Bruttobedarf eines Alleinstehenden in der Sozialhilfe seit 1993	21
Kramme, Anette (SPD) Formmängel beim Antrag zur Einführung eines Mindestlohns in der Leiharbeit; Möglichkeiten zur Umsetzung des avisierten Mindestlohns	24
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Gezahlte Vermittlungsprovisionen an Verleihfirmen für die Übernahme von Leiharbeitern in eine reguläre Beschäftigung	25
Häufige Verhinderung einer Übernahme von Leiharbeitsbeschäftigten durch hohe Ablösungsprovisionen sowie Handlungsbedarf	25
Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) „Zuschussrente“ als Rentenleistung nach SGB VI oder als steuerfinanzierter Sozialtransfer	26

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ausgestaltung von Hinzuverdienstmöglichkeiten beim Bezug einer Teilrente 26</p> <p>Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines allgemein verbindlichen Mindestlohns in der Leiharbeit sowie Rückgabe eines eingereichten Antrags 27</p> <p>Registrierte Leiharbeitsfirmen und Leiharbeitskräfte seit Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit 28</p> <p>Einführung des Mindestlohns in der Leiharbeit im Fall der Nichteinigung der Sozialpartner 28</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Endgültige Aussetzung der Ein-Euro-Jobs für Jugendliche sowie parlamentarische Umsetzung 28</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anrechnung von Beitragszeiten und Alterseinkommen beim Vorschlag von Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen für eine Zusatzrente 29</p> <p>Anrechnung von rentenrechtlichen Zeiten und Beitragszeiten bei der Zuschussrente . 30</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines allgemeinen Auktionszwangs für Krabben zur Belebung des Wettbewerbs auf dem Krabbenmarkt 31</p> <p>Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD) Stelleinsparungen im gehobenen und mittleren Dienst im BMELV und Umstände der Höherbewertung des Dienstpostens des Leiters des Ministerbüros 31</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Aken, Jan van (DIE LINKE.) Leopard-Panzer-Lieferungen an die Türkei und Auflagen 33</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Berichte der zuständigen Jugendoffiziere im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen Bundeswehr und Ländern 34</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr durch die Firma SECURITAS wie die Detektion von Sprengstoff 34</p> <p>Petermann, Jens (DIE LINKE.) Geplante Investitionen und Zweck des geplanten Aus- und Umbaus des Truppenübungsplatzes im Zeitzer Forst bei Gera . . 36</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Geplante Änderungen beim Kinder- und Jugendhilfegesetz in dieser Legislaturperiode, insbesondere beim gesetzlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung 36</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Gründe für die Einführung des Familienpflegezeitgesetzes; Vorteile der Genworth Financial-Versicherungsgruppe aus Studien der Bundesregierung zur Familienpflegezeitversicherung 37</p> <p>Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Bisher bewilligte Modellprojekte, Förderung und Vergabekriterien im Bereich Kampf gegen Linksextremismus unter der Haushaltsstelle 684 14 im Jahr 2011 38</p> <p>Krumwiede, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quotenregelung zur Förderung des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahrs im Bereich Kultur 41</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderungsdauer und -höhe von Mehrge- nerationenhäusern in Thüringen im gegen- wärtigen Aktionsprogramm	42	Petermann, Jens (DIE LINKE.) Fehlende Bewilligung der von Thüringen beantragten Bundesmittel für den Neubau der Bundesstraße 90 im Abschnitt Nah- winden-Traßdorf	51
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Reaktion auf die Vorwürfe gegen die Bun- desregierung und Bundesbehörden im Buch „Profit vor Menschenrecht – Die Geschichte des Contergan-Verbrechens vom Dritten Reich bis heute“	45	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Streichung der sogenannten Hafenerquer- spange aus dem Entwurf für den neuen In- vestitionsrahmenplan sowie Einstufung der Priorität	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Scheelen, Bernd (SPD) Finanzierung des Ausbaus der Autobahn 1 zwischen Münster und Osnabrück	52
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ODA-Anrechnungsfähigkeit der Haus- haltungsmittel zur HIV/Aids-Bekämpfung in Osteuropa und weitere Planung des Kampfs gegen HIV nach Streichung der Mittel für 2012	45	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erlass einer neuen Genehmigungsverord- nung mit veränderten Gebühren für Off- shore-Windparks durch das BMVBS	53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Bedenken des Freistaates Sachsen bei Ver- kehrsinfrastrukturprojekten aus dem Bun- desverkehrswegeplan	46	Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorhandene Studien zur Auswirkung des Kernforschungsreaktors Jülich auf das Umfeld wie beim Atommüllzwischenlager Gorleben	54
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der 46. Novelle	46	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplanter Transport großer Mengen toxi- schen Mülls ukrainischen Ursprungs aus Tschechien nach Deutschland in Überein- stimmung mit der Baseler Konvention	54
Vorlage des Energie- und Klimakonzepts des BMVBS zur Reduktion von Treib- hausgasemissionen in den Bereichen Verkehr und Gebäude	47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Mattheis, Hilde (SPD) Elektrifizierung der Südbahn Ulm–Fried- richshafen/Lindau	48	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Einstellung der finanziellen Zuwendungen für das Internetportal www.berufliche- anerkennung.de sowie Zukunft dieses Portals	55
Paula, Heinz (SPD) Umsetzungsstand von Straßenausbaupro- jekten aus dem Bundesverkehrswegeplan in der Region Allgäu	48		
Bahnhofsanierungen in der Region Allgäu im Zuge des Konjunkturpro- gramms II	51		

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Benachteiligung von Drittstaatsangehörigen gegenüber Spätaussiedlern bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich Rechtsberufe im Gesetzentwurf zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	56	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
		Einhaltung der Menschenrechte bei der vertraglichen Zusammenarbeit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien	57

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurden in der 17. Wahlperiode Bürokratieabbaumaßnahmen zur Reduzierung der Informationspflichten der Wirtschaft bereits realisiert, und welche konkreten Bürokratieabbaumaßnahmen plant die Bundesregierung noch in der 17. Wahlperiode umzusetzen, um das 25-Prozent-Bürokratieabbauziel zu erreichen?

2. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Falls es keine ausreichenden konkreten Bürokratieabbaumaßnahmen gibt, ist dann davon auszugehen, dass die Bundesregierung das 25-Prozentabbauziel verfehlen wird, bzw. wie ist das weitere Vorgehen der Bundesregierung, um das Ziel doch noch zu erreichen?

**Antwort des Beauftragten der Bund-Länder-Koordination,
Staatsminister Eckart von Kläden
vom 19. September 2011**

Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode bis zum 15. September 2011 bislang insgesamt 65 Maßnahmen umgesetzt, die unter Anrechnung der im gleichen Zeitraum beschlossenen belastenden Maßnahmen ein Nettoentlastungsvolumen von insgesamt 4,72 Mrd. Euro aufweisen. Weitere 25 konkrete Entlastungsmaßnahmen mit einer Gesamtwirkung in Höhe von 44 Mio. Euro befinden sich in Vorbereitung. Diese betreffen u. a. die Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung und die Novellierung der Gebührenordnung der Zahnärzte.

Damit steht einschließlich der Maßnahmen der 16. Legislaturperiode gegenüber den gemessenen Bürokratiekosten von rund 49 Mrd. Euro im Jahr 2006 bereits jetzt eine Reduzierung um netto 10,8 Mrd. Euro fest.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung im Dialog mit Wirtschaftsvertretern, Verbänden, Ländern und Kommunen weitere geeignete Maßnahmen, um die Wirtschaft – wie geplant – bis zum Jahresende 2011 um 25 Prozent gegenüber dem Stand von 2006 zu entlasten. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Umstieg von papiergebundenen Verfahren zur elektronischen Prozessabwicklung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich der Gesundheitszustand des inhaftierten ehemaligen ukrainischen Innenministers massiv verschlechtert hat, und wenn ja, setzt sie sich für eine Verlegung des Gefangenen in ein Krankenhaus ein, obwohl diese vom zuständigen Richter bereits abgelehnt wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 22. September 2011

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es ein medizinisches Gutachten gibt, demzufolge der ehemalige Innenminister Juri Luzenko an Leberzirrhose leiden soll und die Gefahr bestehe, dass er deswegen auch an Krebs erkranken könne. Eine Kopie des Gutachtens liegt der deutschen Botschaft in Kiew vor, die in ständigem Kontakt mit Abgeordneten der Partei des ehemaligen Innenministers und seinem Anwalt steht.

Im Rahmen der EU-internen Arbeitsteilung beobachten Vertreter der schwedischen und der finnischen Botschaft den Prozess, haben Kontakt zu Angehörigen von Juri Luzenko und unterrichten die anderen Botschaften der EU-Staaten regelmäßig. Vom 15. bis 20. September 2011 wurde Juri Luzenko in einem Krankenhaus untersucht. Die endgültigen Ergebnisse stehen noch aus. Eine Verlegung in ein Krankenhaus zur Behandlung hatte der zuständige Richter erneut abgelehnt.

Die deutsche Botschaft setzt sich in Gesprächen auf allen Ebenen dafür ein, dass Juri Luzenko ein faires Verfahren erhält und schnellstmöglich in ein Krankenhaus verlegt wird. Sie betont, dass die Untersuchungshaft mit Blick auf den Inhalt der Anklage völlig unverhältnismäßig erscheint.

Die Bundesregierung hat wiederholt öffentlich und in Gesprächen mit ukrainischen Politikern ihre Besorgnis über die Strafverfahren gegen eine Vielzahl hoher Funktionsträger der früheren Regierung zum Ausdruck gebracht. Sie hat die Ukraine eindringlich aufgefordert, Rechtsstaatsprinzipien zu wahren, und klargestellt, dass der Fortgang der Prozesse Auswirkungen auf unsere bilateralen Beziehungen und auf das Verhältnis EU–Ukraine haben kann.

4. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) In welche Teilbereiche sollen die vom Bundeskabinett am 16. März 2011 beschlossenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ägypten 2012 und 2013 fließen, und wie soll die auf Bundestagsdrucksache 17/6746 angekündigte Unterstützung des Demokratisierungs- und Transformationsprozesses an den

Hochschulen allgemein und The German University in Cairo im Besonderen konkret aussehen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 19. September 2011**

Die Verwendung der vom Bundeskabinett beschlossenen Mittel für arabische Länder im Umbruch wird sich nach den Bedürfnissen und Prioritäten in diesen Ländern richten. Als Grundlage für die Transformationspartnerschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten dient die „Berliner Erklärung“, die der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und sein ägyptischer Amtskollege Mohammed Kamel Amr bei ihrem Treffen am 12. August 2011 in Berlin vereinbart haben. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sollen u. a. die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Medien, Bildung und Wissenschaft sowie Justiz- und Verwaltungsreformen sein. Ein genaueres Bild der Zusammenarbeit über die Jahre 2012/2013 wird sich jedoch erst nach den Parlamentswahlen in Ägypten und der nächsten Sitzung des bilateralen Lenkungsausschusses ergeben. Viele Maßnahmen im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Ägypten und Tunesien sind bereits angelaufen, zahlreiche weitere sind in Planung.

Im Bereich der Hochschulen ist das Konzept des Auswärtigen Amts darauf ausgerichtet, den demokratischen Wandel vor Ort durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen. Die Mittler, u. a. der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander von Humboldt-Stiftung, wurden durch das Auswärtige Amt aufgefordert, bedarfsorientierte und länderspezifische Maßnahmen zu planen, die einen Beitrag zur Ausbildung des für den Wandel dringend benötigten Fachpersonals leisten und die Entstehung von Netzwerken unterstützen. Dies soll u. a. durch Sonderstipendienprogramme, Forschungsaufenthalte, Einladungen an Alumni, Entsendung von Kurzzeitdozenten und durch Hochschulkooperationsprojekte erreicht werden. Die entsprechenden Ausschreibungen hierfür befinden sich in Vorbereitung. Auch The German University in Cairo kann an der in Aussicht gestellten Unterstützung teilhaben, beispielsweise über ein Kooperationsprojekt mit einer deutschen Hochschuleinrichtung.

5. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Mit welchen Mitteln und konkreten Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung aktuell im Rahmen ihrer Bemühungen, den Demokratisierungs- und Transformationsprozess in Ägypten zu unterstützen, für die Achtung der Rede- und Pressefreiheit in Ägypten ein und insbesondere in diesem Zusammenhang für die Freilassung des Bloggers Maikel Nabil Sanad?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 19. September 2011**

Der Einsatz der vom Bundeskabinett am 16. März 2011 beschlossenen Mittel für arabische Länder im Umbruch wird sich nach den Bedürfnissen und Prioritäten in diesen Ländern richten.

Als Grundlage für die Transformationspartnerschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten dient die „Berliner Erklärung“, die der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und sein ägyptischer Amtskollege Mohammed Kamel Amr bei ihrem Treffen am 12. August 2011 in Berlin vereinbart haben. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sollen u. a. die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Medien, Bildung und Wissenschaft sowie Justiz- und Verwaltungsreformen sein. Viele Maßnahmen im Rahmen der Transformationspartnerschaft mit Ägypten sind bereits angelaufen, zahlreiche weitere sind in Planung.

Bei seinem zweiten Besuch nach dem politischen Umbruch in Kairo im April 2011 hat Bundesminister Dr. Guido Westerwelle den Fall Maikel Nabil Sanad persönlich gegenüber Premierminister Essam Sharaf angesprochen und darüber hinaus die ägyptische Seite aufgefordert, die Praxis der Militärgerichtsbarkeit gegen Zivilisten einer Überprüfung zu unterziehen, da sie nicht mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit vereinbar sei. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Markus Löning, hat sich mehrfach öffentlich zu dem Fall geäußert, zuletzt am 19. August 2011.

Ein Vertreter der deutschen Botschaft in Kairo konnte den Inhaftierten Ende Juni 2011 persönlich im Gefängnis besuchen. Derzeit ist eine Intervention der EU-Botschafter in Kairo zugunsten von Maikel Nabil Sanad in Vorbereitung.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Militärgerichtsbarkeit gegen Zivilisten in Ägypten eingestellt wird und Maikel Nabil Sanad ein ziviles Verfahren ermöglicht.

6. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über aktuelle Verletzungen der Pressefreiheit durch den Militärrat in Ägypten vor, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang jüngste Maßnahmen und Androhungen gegen Journalisten/-innen, die „eine Bedrohung für den sozialen Frieden darstellen“?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 19. September 2011**

Seit dem politischen Umbruch sind in Ägypten spürbare Fortschritte im Bereich der Pressefreiheit zu verzeichnen. Gleichwohl gilt, dass nach Informationen der Bundesregierung der 1981 eingeführte Ausnahmezustand auch weiterhin in Kraft ist und er infolge des Angriffs auf die Botschaft des Staates Israel in Kairo am 9. September 2011 bekräftigt wurde.

Die Bundesregierung unterstützt in ihren Kontakten mit der ägyptischen Regierung nachdrücklich die Forderung nach einer baldigen Aufhebung des Ausnahmezustandes sowie die Durchsetzung der in der ägyptischen Verfassung festgelegten Grundrechte, einschließlich der Presse- und Meinungsfreiheit.

7. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine würdige Gestaltung der nun für diesen Herbst vorgesehenen Übergabezeremonie für die Schädel aus dem deutschen Vernichtungskrieg gegen die Herero, Nama und Damara von 1904 bis 1908 an eine Delegation aus Namibia, und wie wird sich die Bundesregierung selbst beteiligen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 19. September 2011**

Der offizielle Übergabeakt wird am 30. September 2011 in der Berliner Charité stattfinden. Anwesend sein werden die namibische Regierungsdelegation, namibische Stammesvertreter, der Bischof von Windhuk, Zephania Kameeta, sowie der Botschafter der Republik Namibia in der Bundesrepublik Deutschland. Gastgeber der Übergabezeremonie wird Charité-Vorstand Prof. Dr. Karl Max Einhäupl sein.

Der Übergabeakt ist seitens der Charité im Einvernehmen mit der namibischen Regierung und der Bundesregierung als öffentliche, auch für Presse und Medien zugängliche Veranstaltung konzipiert. Die derzeitigen Planungen für den Ablauf der Übergabezeremonie sehen Redebeiträge durch Prof. Dr. Karl Max Einhäupl, den namibischen Kulturminister Kazenambo Kazenambo als Leiter der namibischen Delegation, durch einen Vertreter der traditionellen Stammesgruppen oder Bischof Zephania Kameeta (für die Stammesvertreter) sowie durch mich als Vertreterin der Bundesregierung vor. Die Moderation der Veranstaltung soll von einem Vertreter der Charité übernommen werden. Die Zeremonie wird auf Englisch stattfinden. Geplant ist auch eine Schweigeminute für die Opfer des Kolonialkrieges 1904 bis 1908.

Die Bundesregierung stimmt sich hinsichtlich der Vorbereitung des Übergabeaktes kontinuierlich und eng mit der Charité als Gastgeberin sowie der namibischen Botschaft ab. Sie steht der Charité mit Blick auf das Veranstaltungsmanagement beratend zur Seite.

8. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wurden beim Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 5. September 2011 mit dem mazedonischen Außenminister Nikola Poposki auch die Frage des aktuellen Standes des Staatsnamensstreites zwischen Mazedonien und Griechenland und möglicher Erfolgsaussichten der UN-Vermittlungsbemühungen sowie eine denkbare deutsche Vermittlungsunterstützung in diesem Prozess erörtert?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 21. September 2011**

Die Frage des Namensstreites zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Hellenischen Republik stellte eines der zentralen Themen bei dem Gespräch des mazedonischen Außenministers Nikola Poposki mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, am 5. September 2011 dar.

Deutschland setzt in dieser bilateralen Frage weiterhin auf den Erfolg der Vermittlungsgespräche im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung verfolgt die Bemühungen des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Matthew Nimetz, mit großer Aufmerksamkeit und unterstützt diese nachdrücklich.

Beide Seiten werden ermutigt, bald eine konstruktive Lösung zu finden, damit diese Frage nicht länger der Annäherung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an die euroatlantischen Strukturen entgegensteht.

9. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Was unternimmt die Bundesregierung, um die bedrohte Remarques-Villa am Lago Maggiore im Tessin, „Casa Monte Tabor“, als bedeutendes deutsches Kulturdenkmal im Ausland zu erhalten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 19. September 2011**

Die Bundesregierung hofft, dass der Erhalt der von Erich Maria Remarque in den 30er-Jahren gekauften Villa am Lago Maggiore gelingt. Als Beitrag der Bundesregierung hierzu wäre grundsätzlich die Förderung einer kleineren Restaurierungsmaßnahme im Rahmen des Kulturerhalt-Programms denkbar. Dies setzt jedoch voraus, dass sich das Haus nicht mehr in Privatbesitz befindet. Ein Kauf des Hauses oder ein Zuschuss hierzu ist aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Der Bundespräsident hat sich in dieser Angelegenheit bereits an die Schweizer Bundespräsidentin gewandt und für den Erhalt der Villa geworben. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Sitzland der Remarque-Gesellschaft, sind um Prüfung gebeten worden, inwieweit ein finanzieller Beitrag zum Erhalt der Remarque-Villa geleistet werden kann.

10. Abgeordneter **Paul Schäfer** (Köln) (DIE LINKE.) Welche Waffensysteme und anderen militärischen Güter und Ausstattungen plant die NATO den afghanischen Streitkräften in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen, und mit welchen Waffen, Gütern und Ausstattung-

gen soll sich Deutschland nach dem jetzigen Planungsstand der Bundesregierung daran beteiligen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 19. September 2011**

Im Hinblick auf Ausrüstungsfragen der afghanischen Sicherheitskräfte (Afghan National Security Forces – ANSF) steht der afghanischen Regierung die Ausbildungsmission der NATO in Afghanistan (NATO Training Mission in Afghanistan – NTM-A) beratend zur Seite. Ziel der Anstrengungen ist es, eine einheitliche, einfache, finanzierbare, einsatzbereite und auf den Bedarf zugeschnittene Ausstattung für die ANSF sicherzustellen. Die afghanische Regierung und NTM-A haben gemeinsam einen mehrjährig angelegten Ausstattungsplan auf Grundlage des Personalplans der ANSF erarbeitet. Es sollen geländegängige, geschützte Fahrzeuge (HMWV), Flugzeuge (Typ MD-530), Handfeuerwaffen und Kommunikationsmittel angeschafft werden.

Der deutsche Beitrag zur Ausrüstung der ANSF wird über den Treuhandfonds zur Unterstützung der Afghanischen Nationalarmee (Afghan National Army Trust Fund – ANA TF) abgewickelt. Im Rahmen des ANA TF soll die Nachhaltigkeit der Ausstattungunterstützung sichergestellt werden. Über einen Zeitraum von fünf Jahren sollen dabei bis zu 13,7 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt werden. Deutschland hat 2009 50 Mio. Euro, 2010 40 Mio. Euro und 2011 bislang 19,7 Mio. Euro in den ANA TF eingezahlt.

11. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr (ISAF und OEF) nicht auf Anforderung und Bitten der USA bzw. der NATO erfolgte, sondern dass auf Drängen des seinerzeitigen Bundeskanzlers, Gerhard Schröder, und seines Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, ein deutsches Kontingent in den Einsatz geschickt wurde, und inwieweit sind die damaligen Oppositionsfraktionen durch die Bundesregierung über diesen Sachverhalt vollumfänglich informiert worden (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 36 vom 5. September 2011, S. 74 ff.)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 16. September 2011**

Die Einrichtung der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (International Security Assistance Force – ISAF) und die deutsche Beteiligung daran gehen auf die „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001 zurück. In dieser Vereinbarung ersuchten die bei der Petersberg-Konferenz vom 27. November bis 5. Dezember 2001 vertretenen afghanischen Gruppen den Sicherheitsrat der Vereinten Natio-

nen, die baldige Entsendung einer Internationalen Sicherheitstruppe zu autorisieren. Die Obleute der Fraktionen wurden damals entsprechend unterrichtet. Auf Grundlage dieses Ersuchens sowie des Schreibens des Außenministers der vorläufigen afghanischen Regierung vom 19. Dezember 2001 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 20. Dezember 2001 die Resolution 1386 (2001).

In dieser wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, sich an einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage des Kapitels VII der Satzung der Vereinten Nationen zu beteiligen. Der Sicherheitsrat berief sich dabei zusätzlich auf die weiteren Resolutionen, die nach dem 11. September 2001 verabschiedet worden waren und die den internationalen Terrorismus als eine Bedrohung des Weltfriedens einstufen. Der Deutsche Bundestag stimmte nach der parlamentarischen Beratung auf dieser rechtlichen und politischen Grundlage am 22. Dezember 2001 dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung an ISAF zu (Bundestagsdrucksache 14/7930).

In Bezug auf die Operation Enduring Freedom (OEF) hatte der NATO-Rat am 12. September 2001 beschlossen, dass die Beistandsverpflichtung des Artikels 5 des Washingtoner Vertrages ausgelöst worden sei, sofern die Angriffe des 11. September 2001 von außen gegen die USA gerichtet gewesen seien. Am 2. Oktober 2001 legten die Vertreter der USA im NATO-Rat dar, dass die Angriffe nachweislich von außen gegen die USA gerichtet waren, und unterstrichen somit ihren Wunsch nach Unterstützung durch die Alliierten. Daraufhin bekräftigte und präziserte der NATO-Rat am 4. Oktober 2001 die Bündnisverpflichtung aus Artikel 5. Der Bundestag stimmte am 16. November 2001 dem Antrag der Bundesregierung zur Teilnahme an OEF (Bundestagsdrucksache 14/7296) zu. Auch die für OEF einschlägigen rechtlichen und politischen Grundlagen wurden im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Antrags der Bundesregierung dargelegt und diskutiert. Die Beteiligung an beiden Einsätzen fand damals eine breite parlamentarische Mehrheit.

12. Abgeordnete Wie viele Anschläge hat es in den zehn Jahren
Erika jeweils in Afghanistan gegeben, und wie viele
Steinbach Soldaten der internationalen Truppen sind da-
(CDU/CSU) bei verwundet oder getötet worden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 16. September 2011**

Entsprechende Informationen der NATO sind „NATO Secret“ eingestuft und werden bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme gemäß den Geheimschutzbestimmungen hinterlegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- In welchen Fällen wird nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Deutsche Bank AG ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2011

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu aktuell laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Deutsche Bank AG vor.

14. Abgeordnete
**Aydan
Özoğuz**
(SPD)
- Welche Datenbasis verwendet der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, für seine Aussage, dass in Deutschland „fast 1 000 Personen, die man als mögliche islamistische Terroristen bezeichnen könnte“ (Interview in der Bild-Zeitung vom 5. September 2011) aufhältig seien, und wie definiert er „mögliche islamistische Terroristen“?
15. Abgeordnete
**Aydan
Özoğuz**
(SPD)
- Welche Kriterien legt der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, bei der überwiegenden Mehrheit der genannten „fast 1 000 Personen“ zu Grunde, die er gleichzeitig nicht als „Gefährder“ (128 Personen, Interview in der Bild-Zeitung vom 5. September 2011) einstuft, und welches Bedrohungspotential geht von ihnen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2011

Datenbasis der zitierten Aussage sind die Erkenntnisse einer Arbeitsgruppe, die im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) angesiedelt ist und in der Informationen zum nachrichtendienstlich sowie zum polizeilich bekannten islamistisch-terroristischen Personenpotential in Deutschland erhoben und zusammengeführt werden. Bestandteil dieses Personenpotentials sind neben den Gefährdern weitere Personen, die entweder polizeilich bearbeitet oder die durch die Verfassungsschutzbehörden dem islamistisch-terroristischen Spektrum in Deutschland zugeordnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung über die Justizministerkonferenz bekannt, welche Bundesländer welche Maßnahmen infolge der deutschen Rücknahme des Vorbehaltes zur UN-Kinderrechtskonvention ergriffen haben bzw. ergriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. September 2011

Nein. Die Justizministerkonferenz hat sich seit der Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehaltes zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen nicht mit der Kinderrechtskonvention befasst.

17. Abgeordneter
Memet Kilic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung selber Vorstellungen, welche Maßnahmen die Bundesländer zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nach Rücknahme des deutschen Vorbehaltes ergreifen könnten oder sollten, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 19. September 2011

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die Bundesländer die Kinderrechtskonvention in ihrer Verwaltungspraxis beachten. Bereits vor der Vorbehaltsrücknahme im Mai 2010 galt, dass gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention das Kindeswohl bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen ist. Welche Maßnahmen in den Ländern im Einzelnen dazu dienen, die Verwaltungspraxis im Einklang mit den Anforderungen der Kinderrechtskonvention durchzuführen, unterliegt der Beurteilung der Länder und der Überwachung durch die zuständigen Gerichte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Welcher Anteil des gesamten Umsatzsteueraufkommens entfällt aktuell auf den ermäßigten Steuersatz, und wie verteilt sich dieses Aufkommen aus der ermäßigten Besteuerung auf die jeweiligen Tatbestände (Angaben jeweils in absoluter und prozentualer Höhe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. September 2011

Das Umsatzsteueraufkommen lässt sich nicht statistisch auf Normalsatz und ermäßigten Satz aufteilen. Es stehen zwar Angaben zu getätigten Lieferungen und Leistungen nach diesen Umsatzsteuersätzen zur Verfügung. Allerdings ist nicht bekannt, welcher Teil der erbrachten Umsätze für Endverbraucher und sonstige, nicht Vorsteuerberechtigte getätigt wird. Außerdem gibt es auch keine Aufgliederung der Vorsteuerabzugsbeträge auf Normalsatz und ermäßigten Satz. Daher ist eine Bezifferung des auf den ermäßigten Satz entfallenden Teils des Umsatzsteueraufkommens nur auf der Grundlage von Schätzungen möglich.

Nach einer sehr groben Schätzung beträgt der Anteil des Umsatzsteueraufkommens aus dem ermäßigten Steuersatz am Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer rd. 8 Prozent.

Das geschätzte Kassenaufkommen der Umsatzsteuer insgesamt beträgt laut Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2011 für

2011 187 500 Mio. Euro,

2012 192 400 Mio. Euro.

Somit betragen die rechnerischen Umsatzsteuerkasseneinnahmen aus dem ermäßigten Satz in 2012 rd. 15 Mrd. Euro.

Eine Aufteilung des rechnerischen Aufkommens aus dem ermäßigten Umsatzsteuersatz auf verschiedene Gruppen von Begünstigungstatbeständen kann nur grob geschätzt werden unter Verwendung von Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 2009, den Angaben des Statistischen Bundesamtes zu den Konsumausgaben privater Haushalte nach Verwendungszwecken im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und von internen Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die derzeit verfügbaren Schätzungen zusammengestellt:

Ausgewählte Begünstigungstatbestände im Bereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

Lfd. Nr.	Begünstigungstatbestand	Sehr grobe Schätzung der rechnerischen Steuereinnahmen in Mio. €, Entstehungsjahr 2012	
		Beträge auf volle 50 Mio. € gerundet	Anteil in Prozent
1	ermäßigter Umsatzsteuersatz insgesamt darunter	15.200	100,0
2	Lebensmittel (alle in diesem Bereich genannten Waren der Anlage 2 UStG) einschließlich Milch und Trinkwasser	9.900	65,1
3	Beherbergungsleistungen ¹⁾	550	3,6
4	Zahntechniker ²⁾ Umsätze aus der Tätigkeit als Zahntechniker sowie für die Lieferung und Wiederherstellung von Zahnprothesen und orthopädischen Apparaten durch Zahnärzte	300	2,0
5	kulturelle und unterhaltende Leistungen ²⁾ Bücher, Zeitungen und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes, Kunstgegenstände und Sammlungsstücke, kulturelle Einrichtungen, Filmwirtschaft, Einräumung, Übertragung und Wahrnehmung urheberrechtlicher Nutzungsrechte, Zirkusunternehmen, Schausteller und zoologische Gärten	2.400	15,8
6	Personenbeförderung im Nahverkehr ²⁾	550	3,6
7	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen sowie für Schwimm- und Heilbäder und die Bereitstellung von Kureinrichtungen ²⁾	300	2,0
8	Ermäßigter Steuersatz für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen sowie von Personenvereinigungen und Gemeinschaften dieser Einrichtungen ²⁾	150	1,0
9	Sonstige Begünstigungstatbestände	1.050	6,9

1) Abgeleitet aus der Bezifferung im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S 3950)

2) Abgeleitet aus den Bezifferungen im Rahmen des 23. Subventionsberichts der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6795)

19. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Wird die vom Koalitionsausschuss (CDU, CSU und FDP) eingesetzte Kommission zur Überprüfung der ermäßigten Umsatzbesteuerung in Deutschland zeitnah eine Empfehlung hinsichtlich der künftigen Besteuerung der Personenbeförderung mit Schiffen aussprechen, und falls nein, wird die Bundesregierung eine Verlängerung oder Entfristung der bis Ende 2011 geltenden ermäßigten Besteuerung nach § 12 Absatz 2 Nummer 10a des Umsatzsteuergesetzes vorschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. September 2011

Die Kommission zur Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuersätze soll die verschiedenen Vorschläge zur Reform des ermäßigten Umsatzsteuersatzes umfassend und ergebnisoffen prüfen. Dazu gehört auch die Thematik des Umsatzsteuersatzes für die Personenbeförderung mit Schiffen.

Eine Verlängerung der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Übergangsregelung würde dem Ergebnis der Kommission vorgreifen. Die Bundesregierung wird daher dem Gesetzgeber keinen Vorschlag für eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung unterbreiten.

20. Abgeordnete
Hilde Mattheis
(SPD)
- Ausgehend von in der Öffentlichkeit zirkulierenden Schätzungen, dass zwischen 130 bis 180 Mrd. Euro deutsches Schwarzgeld in der Schweiz liegen, was durch eine sachgerechte Besteuerung zu Steuereinnahmen von bis zu 54 Mrd. Euro führen könnte, frage ich die Bundesregierung, ob sie sich für eine sachgerechte Beurteilung der Ausgangslage anlässlich der Verhandlungen des im August 2011 parafierten Steuerabkommens mit der Schweiz die Daten über die Anzahl und Höhe der auf Schweizer Banken lagernden Gelder deutscher Staatsangehöriger in zuverlässiger Form informiert hat und angeben kann, welche Volumina an Vermögen und entsprechenden Kapitalerträgen und -gewinnen in welchem Zeitraum seit dem Jahr 2000 die Ausgangslage für die Nach- und künftige Versteuerung (u. a. auch von Schenkungen und Erbschaften) bilden und mit welcher Höhe deshalb sowohl bei der Nachbesteuerung und in Zukunft zu rechnen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 21. September 2011

Der Bundesregierung liegen Schätzungen aus unterschiedlichen Quellen vor, die in ihrer Höhe erheblich variieren. Belastbare Er-

kenntnisse gibt es nicht. Es liegt in der Natur von Schwarzgeld, dass seine Höhe den Steuerbehörden nicht bekannt ist, so dass die in der Öffentlichkeit kursierenden Schätzungen auch nicht überprüft werden können.

Da keine belastbaren Informationen über die Höhe des Schwarzgeldes deutscher Anleger in der Schweiz vorliegen, kann nicht angegeben werden, mit welcher Höhe bei der Nachbesteuerung für die Vergangenheit zu rechnen ist, und auch nicht, wie hoch die künftigen Einnahmen aus der Quellensteuer in der Schweiz sein werden.

21. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) Gibt es Überlegungen, die Außenstelle Mannheim des Hauptzollamtes (HZA) Karlsruhe zu schließen, und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. September 2011

Beim HZA Karlsruhe sind am Dienstsitz Mannheim Teile der Sachgebiete A (Organisation, Personal, Haushalt), B (Abgabenerhebung) und F (Ahndung) untergebracht. Es gibt derzeit keine Überlegungen, den Dienstsitz Mannheim des HZA Karlsruhe aufzuheben. Die Bestrebungen gehen dahin, dass am Standort Mannheim frei werdende Dienstposten, z. B. durch Altersabgänge, schrittweise am Sitz des HZA in Karlsruhe zusammengeführt werden.

22. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP) Wie viele Beamte und Angestellte der Außenstelle Mannheim wären von einer Schließung betroffen, und mit welchen Konsequenzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. September 2011

Am Dienstsitz in Mannheim sind derzeit 63,4 Arbeitskräfte (AK), davon 7,6 AK Tarifbeschäftigte, beschäftigt.

Sachgebiet A	10,6 AK
Sachgebiet B	36,2 AK
Sachgebiet F	16,6 AK.

Der Abbau der Dienstposten am Standort Mannheim erfolgt sozialverträglich auf der Zeitschiene. Da lediglich vakante Dienstposten von Mannheim an den Sitz des HZA in Karlsruhe verlegt werden, ergeben sich für die Beschäftigten in Mannheim keine negativen Konsequenzen.

23. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Details der Pläne, die Euro-Gruppe mit einem ständigen Beamtenstab auszustatten, und inwieweit würde die Umsetzung dieser Pläne eine Parallelstruktur zu den derzeit zuständigen, an einer engeren wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung arbeitenden Abteilungen der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (Europäische Kommission) bedeuten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. September 2011

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Eurozone haben am 21. Juli 2011 den Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Präsidenten der Kommission und der Eurogruppe bis Oktober 2011 konkrete Vorschläge für bessere Arbeitsmethoden und für ein verbessertes Krisenmanagement im Euro-Währungsgebiet vorzulegen. Frankreich und Deutschland tragen mit gemeinsamen Vorschlägen zu diesen Arbeiten bei. Hierbei geht es unter anderem darum, die Eurogruppe zu stärken und ihre Arbeitsmethoden zu verbessern. Ein eigener Mitarbeiterstab bzw. ein eigenes Sekretariat könnte zu einer effizienteren Vorbereitung der Sitzungen beitragen. Hierbei sollten jedoch die Erfahrungen der Kommission einbezogen, neue Bürokratie vermieden und eine ausreichende Unabhängigkeit von der Kommission gewährleistet werden.

24. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Durch welchen Vorgang wird das Volumen der von den privaten Gläubigern im Rahmen des zweiten Hilfspaketes für Griechenland getauschten Anleihen öffentlich abgesichert, und durch welchen Sachverhalt ist es gerechtfertigt, dass die Verzinsung der getauschten und abgesicherten Anleihen laut der Financing Offer des Institute of International Finance Inc. (IIF), z. B. in der ersten Variante „A Par Bond Exchange into a 30 year instrument“, über 1 Prozentpunkt über einer vergleichbaren 30-jährigen Bundesanleihe liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. September 2011

Die Details der Privatsektorbeteiligung werden derzeit verhandelt, daher ist es der Bundesregierung nicht möglich, Einschätzungen zur konkreten Umsetzung bereits jetzt vorzunehmen.

25. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie hoch sind in den Jahren 2006 bis 2011 jeweils jährlich die steuerlichen Einnahmeausfälle (pro betroffenen Haushalt und insgesamt) durch den so genannten Kinderfreibetrag, den Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, den Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes, im Rahmen der steuerlichen Entlastung der Eltern von Kindern in Schule, Ausbildung, Studium zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 16. September 2011

Nach § 32 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) werden folgende Beträge für ein zu berücksichtigendes Kind bei den Eltern steuerentlastend berücksichtigt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Jährlicher Freibetrag in €					
Freibetrag für das sächliche Existenzminimum	3.648	3.648	3.648	3.864	4.368	4.368
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	2.160	2.160	2.160	2.160	2.640	2.640
Summe - Kinderfreibetrag	5.808	5.808	5.808	6.024	7.008	7.008

Die Freistellung des sächlichen Existenzminimums sowie des Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarfs eines Kindes erfolgt bei der Einkommensteuer in erster Linie durch das Kindergeld. Kinderfreibeträge wirken sich nur ergänzend in den Fällen aus, in denen das Kindergeld für die gebotene Freistellung nicht ausreicht.

Beim Solidaritätszuschlag erfolgt die Freistellung durch Kinderfreibeträge.

Die erfragten Angaben zu den Steuermindereinnahmen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Steuermindereinnahmen in Mio. €					
Kinderfreibetragsentlastung bei der Einkommensteuer	920	990	970	570	1.150	1.140
Entlastung beim Solidaritätszuschlag durch den Kinderfreibetrag	1.100	1.120	1.130	1.130	1.250	1.260
Zusammen	2.020	2.110	2.100	1.700	2.400	2.400
davon entfallen nach dem relativen Anteil im Kinderfreibetrag						
auf den Freibetrag für das sächliche Existenzminimum	1.269	1.325	1.319	1.090	1.496	1.496
auf den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	751	785	781	610	904	904

Die Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer durch den Kinderfreibetrag entfallen zu 42,5 Prozent auf den Bundeshaushalt, zu 42,5 Prozent auf die Länderhaushalte und zu 15 Prozent auf die Gemeindehaushalte. Die Steuermindereinnahmen beim Solidaritätszuschlag trägt der Haushalt des Bundes allein.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Steuermindereinnahmen in Mio. €					
Steuermindereinnahmen durch den Kinderfreibetrag	2.020	2.110	2.100	1.700	2.400	2.400
davon entfallen auf die Haushalte						
des Bundes	1.491	1.541	1.542	1.372	1.739	1.745
der Länder	391	421	412	242	489	485
der Gemeinden	138	149	146	86	173	171

Die folgende Tabelle enthält die Steuermindereinnahmen aufgrund des Ausbildungsfreibetrags (Freibetrag von 924 Euro nach § 33a Absatz 2 EStG zur Abgeltung eines Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes):

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	Steuermindereinnahmen in Mio. €					
Entlastung durch den Ausbildungsfreibetrag (Freibetrag von 924 € nach § 33a Abs. 2 EStG zur Abgeltung eines Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes)	175	175	175	170	170	165

26. Abgeordneter
Dr. Carsten Sieling
(SPD)

Mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung nach Ablauf der Nachmeldefrist zum 15. September 2011 (vgl. Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 17/6773) durch die Bankenabgabe für den Restrukturierungsfonds für das laufende Jahr 2011 (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen aufschlüsseln), und inwiefern würden sich die prognostizierten Einnahmen auf Grundlage des Ursprungsentwurfes der von der Bundesregierung geplanten Restrukturierungsfondsverordnung verändern (Ergebnisse bitte nach Privatbanken, Landesbanken, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken, Bausparkassen und Bürgschaftsbanken in absoluten Zahlen und prozentualen Veränderungen zur gültigen Verordnung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 20. September 2011

Die Bankenabgabe wird auf der Grundlage des Restrukturierungsfondsgesetzes und der Restrukturierungsfonds-Verordnung dieses Jahr erstmals erhoben. Das Meldeverfahren für die Bankenabgabe sieht eine elektronische und eine papierne Meldung vor. Die Daten werden der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) elektronisch übermittelt. Zudem werden die erfassten Daten ausgedruckt, von der Geschäftsleitung der Kreditinstitute unterschrieben und durch einen Abschlussprüfer bestätigt. Die Bestätigungen durch die Abschlussprüfer stehen jedoch in Teilen von allen Bankengruppen aus. Erst nach erfolgter Bearbeitung der Meldungen ist der Versand der Bescheide ab Ende Oktober 2011 vorgesehen. Insofern können konkrete Zahlen noch nicht benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordnete Wann plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) den angekündigten Gesetzentwurf zur Einstellung des ELENA-Verfahrens (Bundestagsdrucksache 17/6814, S. 19) im Kabinett vorzulegen?
- Kerstin Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 20. September 2011

Am 21. September 2011.

28. Abgeordneter Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung hinsichtlich der europarechtlichen Bedenken, die EU-Energiekommissar Günther Oettinger geäußert hat, in Bezug auf Schwierigkeiten zum geplanten Strompreisausgleich für energieintensive Unternehmen einerseits für die Unternehmen, aber auch für ihr eigenes Handeln und gesetzgeberisches Vorgehen?
- Michael Groß**
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 16. September 2011

Die Möglichkeit einer Entlastung stromintensiver Industrien von den emissionshandelsbedingten Strompreissteigerungen wird den Mitgliedstaaten der EU mit Artikel 10a Absatz 6 der EU-Emissionshandelsrichtlinie eingeräumt. Zur Konkretisierung der Entlastungsmöglichkeit erarbeitet die Europäische Kommission derzeit die dafür erforderliche beihilferechtliche Grundlage. Sie hat zu diesem Zweck bereits im Mai 2011 eine öffentliche Konsultation durchgeführt, an

der sich die Bundesregierung intensiv beteiligt hat. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die innerhalb der Europäischen Kommission federführende Generaldirektion Wettbewerb unter Vizepräsident Joaquin Almunia das begonnene Beihilfeverfahren weiterführen und als nächsten Schritt einen Vorschlag zu den konkreten Entlastungsbedingungen unterbreiten wird. Sobald dieser Vorschlag vorliegt, wird die Bundesregierung dazu gegenüber der Europäischen Kommission Stellung nehmen.

29. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Rechtsform (Gesetz, Verordnung, ...) beabsichtigt die Bundesregierung die genauen Förderkriterien für das Kraftwerksförderprogramm für neue fossile Kraftwerke im Rahmen des Energie- und Klimafonds zu definieren, und wie wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag an diesem Verfahren beteiligen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. September 2011**

Die genauen Kriterien für die in den Jahren 2013 bis 2016 geplanten Förderungen von Kraftwerken werden in einer Förderrichtlinie nach den Regeln des Bundeshaushaltsrechts konkretisiert. Nach der regierungsinterne Abstimmung wird der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages über die Einzelheiten unterrichtet.

30. Abgeordnete
**Ingrid
Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum fordert das BMWi in der Ausschreibung des Dienstleistungsauftrags „Szenarien für eine langfristige Netzentwicklung“, dass das zu erstellende Szenario „kraftwerks- und nachfrageseitig mit Szenario II A der ‚Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung‘ kompatibel sein“ soll (vgl. Homepage des BMWi unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/ausschreibungen,did=441618.html), welches eine Laufzeitverlängerung um zwölf Jahre bis zum Stichjahr 2040 unterstellt (vgl. Prognos AG et al. – 2010 –, „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“, S. 125), während im Deutschen Bundestag der Atomausstieg bis 2022 beschlossen wurde, und teilt das BMWi nicht die Auffassung, dass gerade für die Erstellung von Szenarien für eine langfristige Netzentwicklung der Umstieg auf eine Stromversorgung mit einem sehr hohen Anteil erneuerbarer Energien unterstellt werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 22. September 2011**

Das BMWi hat ein Forschungsprojekt zum Thema „Szenarien für eine langfristige Netzentwicklung“ öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung zum Projekt ist im Internet unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/ausschreibungen,did=441618.html abrufbar. Ein durch ein Büroversehen entstandener fehlerhafter Ausschreibungstext wurde inzwischen richtiggestellt. Das Projekt soll sich an den aktuellen energiepolitischen Beschlüssen der Bundesregierung orientieren. Dazu gehören selbstverständlich auch der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie sowie die ambitionierten Zielsetzungen der Bundesregierung zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

31. Abgeordnete **Dorothea Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die derzeit öffentlich diskutierte Option, Starkstromleitungen zum Transport von gewonnenem Windstrom von der Nordsee nach Süden in Flüssen verlegen zu lassen, genauer zu prüfen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit einer solchen Maßnahme mit den Regelungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 23. September 2011**

Die Bundesregierung verfolgt beim Netzausbau das Prinzip der Infrastrukturbündelung und prüft in diesem Kontext zurzeit die Möglichkeit, bestehende Bahntrassen stärker zur Stromübertragung zu nutzen. Ein Einsatz von Höchstspannungskabeln in Flüssen innerhalb des bestehenden Drehstromnetzes ist äußerst problematisch bezüglich der technischen Gestaltung, der Kosten und der Vereinbarkeit mit dem Ökosystem Fluss, der Wasserstraßennutzung und anderer Nutzungen (z. B. Fischerei). Insgesamt ist vorgesehen, mögliche Varianten im Rahmen der BMWi-Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ gemeinsam mit den verschiedenen betroffenen Gruppen, insbesondere den zuständigen Stellen, Netzbetreibern und Umweltschutzverbänden, zu diskutieren. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz, mit dem die europäische Wasserrahmenrichtlinie in deutsches Recht überführt ist, sind oberirdische Gewässer u. a. so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustandes vermieden wird. Daran muss eine neue Nutzung, wie sie die Verlegung von Kabeln in Gewässern darstellen würde, gemessen werden.

32. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund fördert die Bundesregierung mit rund 4 Mio. Euro vor allem durch die Bundesministerien für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Technologie sowie Bildung und Forschung mit der MTU Friedrichshafen GmbH, der MT Aerospace AG, der Northrop Grumman LITEF GmbH,

der Rheinmetall Defence Electronics GmbH, der Raytheon Anschütz GmbH und dem Geschäftsbereich „Cassidian“ der EADS Deutschland GmbH ausgerechnet die Forschungstätigkeit von Unternehmen, welche Rüstung, Teile davon, sonstige militärisch genutzte Produkte produzieren oder militärische Dienstleistungen anbieten (vgl. www.foerderportal.bund.de/foekat/jsp/StartAction.do), und inwiefern nutzen die genannten Unternehmen jeweils wissenschaftliche Erkenntnisse aus den geförderten Projekten zum eigenen unternehmerischen Gewinnvorteil für die Produktion von Rüstung, Teilen davon, sonstige militärisch genutzte Produkte oder für militärische Dienstleistungen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 19. September 2011**

Die angesprochenen Unternehmen sind sowohl Hersteller von militärischen als auch zivilen Produkten. Auch diese Unternehmen können sich grundsätzlich an allen einschlägigen zivilen Forschungsprogrammen der Bundesregierung beteiligen (Diskriminierungsfreiheit). Welche Projekte (Thema, Zielsetzung, Anwendungsfeld, Projektvolumen etc.) im Einzelnen gefördert werden können, ergibt sich aus den jeweiligen Fach- bzw. Förderprogrammen. Eine Förderung von Projekten, die der direkten oder ausschließlichen militärischen Forschung zuzurechnen sind, ist im Rahmen der zivilen Fach- bzw. Förderprogramme nicht vorgesehen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse aus den geförderten Projekten können von den (beteiligten) Unternehmen grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen genutzt werden. Zu der Frage, wo dies in welchem Umfang und zu welchem Zweck im Einzelnen erfolgt, liegen über die Verwertungspläne (als Bestandteil der Förderanträge) hinaus keine Informationen vor. Im Hinblick auf die Verwertungspläne wird auf den ersten Absatz verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

33. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der Rentenzugänge bezogen in den Jahren 1993, 2000, 2005 sowie 2010 eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (bitte getrennt nach Geschlecht aufschlüsseln, nach Rente für langjährig Versicherte und für voll Erwerbsgeminderte), die nicht höher war als der durchschnittliche Bruttobedarf eines Alleinstehenden desselben Jahres in der Sozialhilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. September 2011**

Angaben zur Anzahl der Renten, differenziert nach Zahlbetrag, liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten (bzw. in 100-DM-Schritten) vor.

Angaben zum durchschnittlichen Zahlbetrag in der Hilfe zum Lebensunterhalt liegen für das Jahr 1993 nicht vor. Für die Jahre 1994 und 2000 wird der durchschnittliche Zahlbetrag in der Statistik zur Hilfe zum Lebensunterhalt (Statistikabgrenzung „einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände“ außerhalb von Einrichtungen) herangezogen. Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen für das Jahr 2010 noch keine statistischen Daten vor. Für die Jahre 2005 und 2009 wird der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen herangezogen. Da es in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine Bedarfs-beziehungsweise Einsatzgemeinschaften gibt, liegen auch keine statistischen Daten zum Bruttobedarf Alleinstehender vor. Der ausgewiesene durchschnittliche Bruttobedarf bezieht sich deshalb auf alle Leistungsberechtigten.

Die erfragten Anteile der Rentenzugänge mit Zahlbeträgen unterhalb der jeweiligen Bruttobedarfe sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Rentenhöhe der Rentenart „Rente für langjährig Versicherte“ nicht notwendigerweise lange Erwerbskarrieren widerspiegelt, sondern auch auf Anwartschaften aus vergleichsweise gering bewerteten rentenrechtlichen Zeiten basiert, die zwar zur Anspruchsvoraussetzung dieser Rentenart zählen, aber nicht auf Beschäftigung beruhen. Dies ist insbesondere bei Frauen der Fall.

Ein Vergleich der Rentenhöhe mit dem durchschnittlichen Bruttobedarf in der Grundsicherung ist zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern nicht aussagekräftig, denn es werden weder weitere Alterseinkommen noch der Kontext des Gesamthaushalts berücksichtigt.

Die Nettogesamteinkommen von Rentnerhaushalten liegen deutlich über den durchschnittlichen Renten. Alleinstehende Männer verfügen im Alter im Durchschnitt über rund 1 451 Euro monatlich, bei alleinstehenden Frauen sind es rund 1 188 Euro. Rentnerhepaaren steht durchschnittlich ein Nettogesamteinkommen von rund 2 248 Euro im Monat zur Verfügung (Quelle: Studie „Alterssicherung in Deutschland“, 2007). Deshalb liegt der Anteil der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, nur bei 2,4 Prozent. Rund 16,5 Millionen Menschen in dieser Altersgruppe (97,6 Prozent) sind nicht bedürftig.

2009	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchschnittlicher Bruttobedarf in Euro monatlich	Anteil der Rentenzugänge in eine			
		Altersrente für langjährig Versicherte mit Zahlbetrag		Rente wegen voller Erwerbsminderung mit Zahlbetrag	
		unter 650 Euro monatlich in Prozent	unter 700 Euro monatlich in Prozent	unter 650 Euro monatlich in Prozent	unter 700 Euro monatlich in Prozent
Männer und Frauen	663				
Männer		22,2	22,9	47,1	54,7
Frauen		63,9	69,6	55,4	64,6

2005	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchschnittlicher Bruttobedarf in Euro monatlich	Anteil der Rentenzugänge in eine			
		Altersrente für langjährig Versicherte mit Zahlbetrag		Rente wegen voller Erwerbsminderung mit Zahlbetrag	
		unter 600 Euro monatlich in Prozent	unter 650 Euro monatlich in Prozent	unter 600 Euro monatlich in Prozent	unter 650 Euro monatlich in Prozent
Männer und Frauen	605				
Männer		15,6	17,7	30,4	38,1
Frauen		79,3	83,5	40,5	50,2

2000	Hilfe zum Lebensunterhalt einzeln nachgew. Haushaltsvorstände durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro / DM monatlich	Anteil der Rentenzugänge in eine			
		Altersrente für langjährig Versicherte mit Zahlbetrag		Rente wegen Erwerbsunfähigkeit mit Zahlbetrag	
		unter 1.000 DM monatlich in Prozent	unter 1.100 DM monatlich in Prozent	unter 1.000 DM monatlich in Prozent	unter 1.100 DM monatlich in Prozent
Männer und Frauen	587 / 1.148				
Männer		11,3	12,5	14,2	17,9
Frauen		63,9	71,1	28,3	35,1

1994	Hilfe zum Lebensunterhalt einzeln nachgew. Haushaltsvorstände durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro / DM monatlich	Anteil der Rentenzugänge in eine			
		Altersrente für langjährig Versicherte mit Zahlbetrag		Rente wegen Erwerbsunfähigkeit mit Zahlbetrag	
		unter 1.000 DM monatlich in Prozent	unter 1.100 DM monatlich in Prozent	unter 1.000 DM monatlich in Prozent	unter 1.100 DM monatlich in Prozent
Männer und Frauen	517 / 1.011				
Männer		6,2	7,3	13,6	18,2
Frauen		63,7	70,3	43,4	57,0

34. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)

Welches sind die formalen Mängel, die zu einer Zurückweisung des Anfang Juli 2011 von Arbeitgebern und Gewerkschaften eingereichten Antrags über einen Mindestlohn in der Leiharbeit führten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung über die bisher ausgeschöpften Mittel hinaus, den bereits im Kompromiss des Vermittlungsausschusses im Februar 2011 avisierten Mindestlohn für die Leiharbeit noch in diesem Jahr umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. September 2011**

Nach § 3a Absatz 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) kann der Ordnungsgeber einen Vorschlag zur Festsetzung einer Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung nur inhaltlich unverändert übernehmen oder auf den Erlass einer Verordnung verzichten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Rahmen seiner Prüfung Hinweise zu einzelnen Punkten des Vorschlags an die Tarifvertragsparteien gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die am Vorschlag beteiligten Tarifvertragsparteien zeitnah einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen werden.

Nach den in § 3a AÜG geltenden Regelungen liegt das Initiativrecht zur Einführung einer Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung bei den Tarifvertragsparteien aus der Arbeitnehmerüberlassung. Daher kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Ordnungsgeber nur aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der Tarifvertragsparteien eine Lohnuntergrenze für die Arbeitnehmerüberlassung festsetzen.

35. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl und die jeweilige Höhe der Vermittlungsprovisionen, die im letzten Kalenderjahr von Unternehmen an Verleihfirmen gezahlt wurden, um Leiharbeiterinnen und -arbeiter in eine reguläre Beschäftigung übernehmen zu können?
36. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Meldungen (vgl. Presseartikel in der Frankfurter Rundschau vom 13. September 2011: www.fr-online.de/wirtschaft/zeitarbeitsfirmen-wehren-sich/1472780/10831408/-/), nach denen die Höhe der Ablösungsprovisionen oftmals die Übernahme von Leiharbeitsbeschäftigten verhindert, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung diesbezüglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 21. September 2011**

Der Bundesregierung sind bundesweite Statistiken über die Anzahl und die jeweilige Höhe von Vermittlungsprovisionen, die von Unternehmen an Verleiher gezahlt werden, nicht bekannt.

Die Bundesregierung versteht die Arbeitnehmerüberlassung als flexibles und zugleich integratives Instrument der Arbeitsmarktpolitik. Diesem Verständnis entspricht es, dass nach dem AÜG Vereinbarungen unwirksam sind, die es dem Entleiher untersagen, Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses mit dem Verleiher einzustellen (vgl. § 9 Nummer 3 erster Halbsatz AÜG).

Ein Teil der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter wird von den Einsatzunternehmen (Entleiher) übernommen. Dieser so genannte Klebeeffekt ist gewünscht. Um diesen Effekt zu fördern, hat der Gesetzgeber mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2004 klargestellt, dass Verleiher und Entleiher für solche Fälle vertragliche Abreden über eine angemessene Vermittlungsgebühr treffen können (vgl. § 9 Nummer 3 zweiter Halbsatz AÜG). Die Angemessenheit der Vermittlungsgebühr hat sich an der Dauer des vorangegangenen Verleihs, der Überlassungsvergütung und dem Aufwand für die Gewinnung eines vergleichbaren Arbeitnehmers zu orientieren. Die Begrenzung der Höhe der Vermittlungsgebühr soll verhindern, dass der Klebeeffekt durch die unangemessene Höhe der Vermittlungsgebühr faktisch unmöglich gemacht wird (vgl. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 2003, Bundestagsdrucksache 15/1749, S. 29).

Ohne die Möglichkeit einer Vermittlungsgebühr könnten für Verleiher Anreize entstehen, die Übernahme von Zeitarbeiterinnen

und Zeitarbeitnehmern etwa durch den weiteren Einsatz bei einem anderen Entleiher faktisch zu vereiteln.

In der Praxis werden Vermittlungsprovisionen zwar regelmäßig zwischen Ver- und Entleiher vereinbart, aber im Rahmen einer andauernden und guten Geschäftsbeziehung vom Verleiher nicht immer eingefordert.

Auch aus Sicht der Entleiher rechtfertigt sich eine solche Vermittlungsgebühr, denn ihnen bleiben insbesondere die mit einer sonstigen Bewerberauswahl verbundenen Kosten erspart. Die Entleiher können die Arbeitnehmerüberlassung zur risikolosen Erprobung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers nutzen. Vereinbarungen einer angemessenen Vermittlungsprovision sind somit sachgerecht und erschweren in der Regel nicht die Übernahme von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitnehmern durch den Entleiher, sondern dienen dazu, eine solche Übernahme durch einen Interessenausgleich zwischen Verleiher und Entleiher zu fördern.

37. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD)
- Handelt es sich bei der „Zuschussrente“ um eine Rentenleistung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI), wie nach der Formulierung in dem Papier „Regierungsdialog Rente. Informationen für die Presse“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 („Die Zuschussrente ist eine Versicherungsleistung“, S. 6) zu vermuten ist, oder um einen – steuerfinanzierten – Sozialtransfer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. September 2011**

Die Zuschussrente knüpft an eigene Beiträge und Vorleistungen an, sie ist aber keine Rentenleistung nach dem SGB VI. Deshalb soll die Zuschuss-Rente aus Steuermitteln finanziert werden.

38. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD)
- Welchen Vorteil sieht die Bundesregierung in der Überlegung, die Hinzuverdienstgrenze bei dem Bezug einer Teilrente daran zu knüpfen, dass das Einkommen aus Rente und Erwerbstätigkeit das zuletzt erzielte Bruttoentgelt nicht überschreitet, gegenüber Modellen, wonach auf eine monetäre Hinzuverdienstgrenze verzichtet und stattdessen eine komplementäre zeitliche Begrenzung der Erwerbstätigkeit vorgeschlagen wird, so dass z. B. bei dem Bezug einer Ein-Drittel-Teilrente eine Erwerbstätigkeit im Umfang von zwei Dritteln der vorherigen Vollzeitbeschäftigung möglich wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 22. September 2011**

Die Überlegungen der Bundesregierung knüpfen an die Lohnersatzfunktion der gesetzlichen Rente an.

Mit der Begrenzung von Hinzuverdienst und Rente auf das zuletzt erzielte Bruttoentgelt wird das Sicherungsziel passgenau erreicht.

Eine nur zeitliche Begrenzung der Erwerbstätigkeit sagt nichts über die Höhe des Hinzuverdienstes aus und könnte im Einzelfall Fehlreize hervorrufen. Je nach den individuellen Umständen kann mit hohen Stundenvergütungen leicht der frühere Gesamtverdienst überschritten werden. Im Gegenzug kann eine zeitliche Begrenzung der Beschäftigung bei geringen Stundenvergütungen dazu führen, dass das Sicherungsziel nicht erreicht wird.

Im Übrigen stehen den Rentenversicherungsträgern Angaben zum zeitlichen Umfang einer Erwerbstätigkeit nicht zur Verfügung. Im Rahmen der maschinellen Entgeltmeldung wird den Rentenversicherungsträgern zwar die Entgelthöhe mitgeteilt, nicht jedoch die zugrunde liegende Arbeitszeit. Hier wären umfangreiche Ermittlungen im Einzelfall notwendig. Für monetäre Hinzuverdienstgrenzen können dagegen bereits bestehende Datenerhebungen genutzt werden. Die nach geltendem Recht von den Arbeitgebern maschinell übermittelten Entgelte sind für eine Hinzuverdienstprüfung nutzbar. Der Aufbau eines neuen, verwaltungsaufwändigen Systems zur Ermittlung des zeitlichen Aufwands von Erwerbstätigkeiten ist vor dem erklärten Ziel der Bundesregierung, Bürokratiekosten zu vermindern, abzulehnen.

39. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche formalen Mängel lagen beim eingereichten Antrag zum Mindestlohn in der Leiharbeit vor, die zur Rückgabe des Antrags geführt haben, und wann ist mit einem neuen Antrag zu rechnen, bzw. wann wird ein Mindestlohn in der Leiharbeit voraussichtlich allgemein verbindlich erklärt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. September 2011**

Nach § 3a Absatz 2 AÜG kann der Verordnungsgeber einen Vorschlag zur Festsetzung einer Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung nur inhaltlich unverändert übernehmen oder auf den Erlass einer Verordnung verzichten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Rahmen seiner Prüfung Hinweise zu einzelnen Punkten des Vorschlags an die Tarifvertragsparteien gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die am Vorschlag beteiligten Tarifvertragsparteien zeitnah einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen werden.

40. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Leiharbeitsfirmen mit wie vielen Leiharbeitskräften aus dem europäischen Ausland sind seit Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit registriert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. September 2011**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit, deren Regionaldirektionen für die Erteilung der Erlaubnisse nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zuständig sind, wurden seit Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011 insgesamt 80 Neuanträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von Antragstellern mit Sitz im EU-Ausland gestellt.

Da die statistischen Meldungen der Erlaubnisinhaber halbjährlich erfolgen und eine Auswertung erst mit einer zeitlichen Verzögerung möglich ist, kann derzeit keine Aussage zur Anzahl der überlassenen Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter getroffen werden.

41. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit ein Mindestlohn in der Leiharbeitsbranche baldmöglichst eingeführt werden kann, insbesondere wenn sich die Sozialpartner nicht auf einen Antrag einigen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 19. September 2011**

Nach den in § 3a AÜG geltenden Regelungen liegt das Initiativrecht zur Einführung einer Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung bei den Tarifvertragsparteien aus der Arbeitnehmerüberlassung. Daher kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Verordnungsgeber nur aufgrund eines gemeinsamen Vorschlags der Tarifvertragsparteien eine Lohnuntergrenze für die Arbeitnehmerüberlassung festsetzen.

42. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Welche parlamentarischen Schritte werden von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales (mit Datumsangabe) eingeleitet, um Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) bei Jugendlichen endgültig auszusetzen, und wie wird dabei mit bestehenden Arbeitsverhältnissen verfahren (bitte bundesweit und für das Saarland erläutern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. September 2011**

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind keine parlamentarischen Schritte bekannt, mit denen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. „Ein-Euro-Jobs“) für Jugendliche ausgesetzt werden sollen. Der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 25. Mai 2011 schärft aber den Schwerpunkt des Einsatzes von Arbeitsgelegenheiten, indem diese nachrangig ausgestaltet werden. Durch Streichung des Verweises auf Arbeitsgelegenheiten in § 3 Absatz 2 SGB II soll überdies klargestellt werden, dass Jugendliche vorrangig in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln sind.

Der Gesetzentwurf bleibt ohne Auswirkungen auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die zurzeit bzw. vor Inkrafttreten der Neuregelungen an einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung teilnehmen. Für diese greift die Übergangsregelung des § 66 SGB II, wonach auf Arbeitsgelegenheiten das zum Zeitpunkt ihrer Entstehung geltende Recht anwendbar bleibt.

Das Bundesministerium weist darauf hin, dass bei der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts nicht begründet wird.

43. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sollen bei dem Vorschlag der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, für die Zusatzrente nur die Pflichtbeitragszeiten bei der Erfüllung der Grenze von 35 Jahren – bzw. in den ersten zehn Jahren die Grenze von 30 Jahren – berücksichtigt werden oder auch die Kinderberücksichtigungszeiten, die keine Pflichtbeitragszeiten nach bestehender Rechtslage sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2011**

Mit dem Konzept der Zuschussrente soll im Alter die Lebensleistung von Menschen im Niedriglohnbereich honoriert werden. Dabei sollen Zeiten der Kindererziehung und Pflege den Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit gleichgestellt werden, damit sich Unterbrechungen in der Erwerbsbiographie u. a. wegen Kindererziehung nicht nachteilig auswirken. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass Kinderberücksichtigungszeiten nicht nur bei den 45 Versicherungsjahren – beziehungsweise 40 Versicherungsjahre in den ersten zehn Jahren –, sondern auch bei den 35 Beitragsjahren – beziehungsweise 30 Beitragsjahre in den ersten zehn Jahren – mitzählen.

44. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Alterseinkommen – zum Beispiel Einkommen aus den Versorgungswerken, der Altersversorgung für Landwirte, Vermögenseinkommen, Einkommen aus privaten Altersversorgungen – sollen bei dem Modell der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, für eine Zusatzrente bei der Zusatzrente angerechnet werden und welche nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 20. September 2011**

Das Konzept der Zuschussrente sieht eine Einkommensprüfung vor. Die Konkretisierung bleibt dem weiteren Verlauf des „Regierungsdialogs Rente“ vorbehalten.

45. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollen bei dem Vorschlag der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, für eine Zuschussrente Zurechnungszeiten bei den Zugangsvoraussetzungen von 45 Jahren rentenrechtlichen Zeiten und/oder von den 35 Jahren Beitragszeiten angerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. September 2011**

Die Zurechnungszeit, die bei einer Rente wegen Erwerbsminderung hinzugerechnet wird, wenn der Versicherte beim Eintritt der Erwerbsminderung das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zählt nach dem Vorschlag der Bundesministerin für Arbeit und Soziales bei der Zuschussrente für die Voraussetzung „45 Versicherungsjahre“ (bzw. 40 Versicherungsjahre in den ersten zehn Jahren) mit, nicht hingegen für die Voraussetzung „35 Jahre aus Beschäftigung, Kindererziehung oder Pflege“ (bzw. 30 Jahre in den ersten zehn Jahren). Allerdings gibt es noch keine abschließenden Festlegungen. Im Übrigen bleibt der weitere Verlauf des „Regierungsdialogs Rente“ abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

46. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, als Maßnahme zur Lösung der Krise der deutschen Krabbenfischerei für Krabben einen allgemeinen Auktionszwang einzuführen, um für mehr Konkurrenz auf dem Krabbenmarkt und für eine transparentere Preisbildung zu sorgen, und was wird sie gegebenenfalls tun, um diese Forderung umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 22. September 2011**

Der Krabbenmarkt in Deutschland, wie auch in den Niederlanden, Dänemark und Belgien als weitere Krabben produzierende Mitgliedstaaten der EU, ist schon seit Jahren durch ein Überangebot an Krabben bei gleichbleibender Nachfrage geprägt. Ein Überangebot führt in einer Marktwirtschaft regelmäßig zu sinkenden Preisen.

Die Erzeugerorganisationen sehen es deshalb als ihre Aufgabe an, das Angebot marktgerecht zu steuern. Die Bundesregierung unterstützt die Erzeugerorganisationen darin, im Rahmen des geltenden Rechts Verantwortung für das Marktgeschehen mit zu übernehmen und insoweit Einfluss auf die Preisbildung zu nehmen. Darüber hinausgehende Eingriffe in den Wettbewerb, wie einen allgemeinen Auktionszwang, lehnt die Bundesregierung aber ab. Er stünde im Widerspruch zu den existierenden gesetzlichen Regelungen, die den Schutz des Wettbewerbs gewährleisten, und könnte den Wettbewerb – je nach Ausgestaltung – empfindlich und nachhaltig beeinträchtigen.

Die Bundesregierung nimmt ungeachtet dessen die Schwierigkeiten der Branche ernst und ist nicht erst seit dem „Runden Tisch – Krabbenfischerei“ am 27. Mai 2011 mit den deutschen Krabbenfischern und den europäischen Nachbarn über weitere mögliche Verbesserungen im Gespräch.

47. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD)
- Ist es richtig, dass im Personalhaushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Beförderungstellen im gehobenen und mittleren Dienst (je eine Stelle A 13g, A 12 und A 11) eingespart wurden, um den Leiter des Ministerbüros zum Ministerialdirigenten befördern zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 20. September 2011**

Für die Ausbringung der Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 ist als Ausgleich keine andere (Plan-)Stelle eingespart worden. Die Kom-

pensation ist durch Ausbringung eines kw-Vermerks erfolgt; daher steht die B 6-Planstelle nur befristet zur Verfügung.

48. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) Wann wurde die Stelle „Leiter des Ministerbüros“ im Geschäftsverteilungsplan (vgl. § 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien) in „Leiter des Leitungsstabes“ umgewandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. September 2011

Eine Umwandlung der Funktion „Leiter Ministerbüro“ in „Leiter Leitungsstab“ erfolgte nicht. Aufgrund einer Organisationsentscheidung der Leitung wurde im Dezember 2009 der Leitungsstab, dem mehrere Organisationseinheiten zugeordnet wurden, eingerichtet. Damit einhergehend wurde die Funktion „Leiter des Leitungsstabes“ geschaffen.

Dieser Organisationsakt wurde im Organigramm, das im Internet einsehbar ist, nachvollzogen.

49. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Grundsatz der Bestenauslese vereinbar, dass diese Beförderung offensichtlich ohne Durchführung eines Auswahlverfahrens vorgenommen wurde, wenn der Dienstposten „Leiter des Leitungsstabes“, der allein gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Bundeslaufbahnverordnung eine Ausnahme von der Pflicht zur Stellenausschreibung ermöglicht hätte, zum Zeitpunkt der Beförderung im Geschäftsverteilungsplan nicht existent war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. September 2011

Die Funktion des Leiters des Leitungsstabes und die Funktion der Leitung des Ministerbüros wurde und wird weiter in Personalunion besetzt. Beide Dienstposten setzen ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Leitung und einen breiten Überblick über alle Politikbereiche des Bundesministeriums voraus. Wie bereits in der Fragestellung ausgeführt, sieht die Bundeslaufbahnverordnung hierfür keine Pflicht zur Stellenausschreibung vor.

50. Abgeordneter
Dr. Wilhelm Priesmeier
(SPD) Warum wurden die Personalnachrichten mit dieser Beförderung nicht wie sonst üblich auf der Hauptseite des Intranets des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bzw. auf der Seite des Personalreferates veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 20. September 2011**

Die Beförderung wurde zeitnah in den Personalmeldungen veröffentlicht. Diese sind auf den BMELV-Intranetseiten nachzulesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

51. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Welche Ausführungen des Leopard-Panzers sind an die Türkei (bitte unter Angabe des Lieferdatums und der Stückzahl) unter jeweils welchen Auflagen geliefert worden, z. B. hinsichtlich des Einsatzes in kurdischen Gebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 22. September 2011**

An die Türkei wurden Kampfpanzer (KPz) Leopard in den Ausführungen Leopard 1 und Leopard 2 geliefert.

Zu Leopard 1

Im Rahmen der deutschen NATO-Verteidigungshilfe (Materialhilfe und Rüstungssonderhilfe) hat die Republik Türkei durch das Bundesministerium der Verteidigung KPz Leopard 1 erhalten. Insgesamt 397 KPz Leopard 1 wurden als Rüstungssonderhilfen zwischen 1982 bis 1984 und zwischen 1990 und 1993 an die Türkei abgegeben; davon

- 77 KPz Leopard 1 A3/A4 in den Jahren 1992 bis 1984,
- 170 KPz Leopard 1 Typ A1 im Zeitraum 1991 bis 1993,
- 150 KPz Leopard 1 Typ A3/A4 im Zeitraum 1990 bis 1991 (diese wurden im Rahmen der Instandsetzung auf den Stand A5 gebracht).

Die deutsche NATO-Verteidigungshilfe Türkei endete am 31. Dezember 1994. In den zugrunde liegenden Verträgen hat sich die Türkei verpflichtet, gelieferte Waffen und sonstiges Gerät ausschließlich in Übereinstimmung mit Artikel 5 des NATO-Vertrages (Verteidigung gegen bewaffneten Angriff) einzusetzen.

Zu Leopard 2 A4

Gemäß Ressortabkommen zwischen dem deutschen und dem türkischen Verteidigungsministerium aus dem Jahr 2005 (erweitert im Jahr 2009) hat die Republik Türkei insgesamt 354 Kampfpanzer

Leopard 2 A4 erhalten. Diese wurden in den folgenden Zeiträumen ausgeliefert:

- 298 Stück im Zeitraum November 2006 bis März 2009,
- 15 Stück – als Ersatzteilträger – im Januar 2010,
- 41 Stück im Zeitraum September 2010 bis Ende 2011.

Das oben aufgeführte Ressortabkommen enthält eine allgemeine Endverbleibsklausel, wonach die türkische Seite das Material Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Bundesregierung zur Nutzung überlassen oder verkaufen darf. Eine weitergehende Einschränkung der Nutzung ist gegenüber dem NATO-Mitglied Türkei nicht enthalten.

52. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- In welchen Kooperationsabkommen, die zwischen Bundeswehr und Ländern hinsichtlich des Einsatzes von Jugendoffizieren geschlossen worden sind, ist die regelmäßige Erstellung eines Berichts der zuständigen Jugendoffiziere an das jeweilige Land festgehalten, und welche Berichte sind seit Abschluss der Kooperationsabkommen erstellt worden (bitte als Anlage beifügen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. September 2011**

Mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen wurden in den Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz der Jugendoffiziere regelmäßige jährliche Berichte der Jugendoffiziere für die jeweiligen Kultus-/Schul-/Bildungsministerien vereinbart.

Die Jahresberichte 2010 für die genannten Bundesländer befinden sich noch in der Erarbeitung. Ich werde Ihnen die Berichte zukommen lassen, sobald diese vorliegen. Auf den auf Bundestagsdrucksache 17/1511 (neu) vom 6. Juli 2011 mit Anlage 17 vorgelegten Bericht der in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Jugendoffiziere für 2009 weise ich der Vollständigkeit halber hin.

53. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Firma SECURITAS in der Vergangenheit für das Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“ oder andere Stellen der Bundeswehr die Detektion von Sprengstoff mit technischen und nichttechnischen Mitteln vorgenommen, und wie erklärt das Bundesministerium der Verteidigung, dass sich auf der Internetseite der Firma SECURITAS ein Werbefilm findet (vgl. www.securitas.com/de/de/kundensegmente/landessicherheit/ (letzter Zugriff: 9. September 2011), in wel-

chem SECURITAS vor einem Transporthubschrauber des Transporthubschrauberregiments 25 „Oberschwaben“ für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Detektion von Sprengstoff wirbt und auf der Internetseite von SECURITAS (vgl. www.securitas.com/de/de/kundensegmente/landessicherheit/ (letzter Zugriff: 9. September 2011) mit „weitreichender Erfahrung“ bei der Bewachung von Bundeswehrliegenschaften geworben wird, während das Bundeskanzleramt auf die Schriftliche Frage Nummer 147 des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 17/6954 antwortete, dass SECURITAS für die Bundeswehr keine Aufgaben wahrnehme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 21. September 2011

Die Firma SECURITAS hat bisher im Auftrag der Bundeswehr keine Detektion von Sprengstoffen mit technischen und nichttechnischen Mitteln durchgeführt.

Der gezeigte Hubschrauber befand sich bis April 2011 im Bestand des Mittleren Transporthubschrauberregiments 25 „Oberschwaben“, wurde allerdings mittlerweile zur Ausphasung an die Firma Eurocopter übergeben und befindet sich seither in Donauwörth. Die gezeigte Filmsequenz ist, soweit dies aus der Sequenz erkennbar ist, nicht in der Kurt-Georg-Kiesinger-Kaserne in Laupheim, dem Standort des Mittleren Transporthubschrauberregiments 25 „Oberschwaben“, entstanden.

Eine Drehgenehmigung wurde vom Mittleren Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“ nicht erteilt. Informationen zu Ort und Zeitpunkt der Filmaufnahmen liegen hier nicht vor.

Die Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung zu Frage Nummer 147 bezog sich ausdrücklich, wie auch angefragt, auf die Tätigkeit der Firma SECURITAS für das Mittlere Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“ sowie Einsatzliegenschaften der Bundeswehr im Rahmen von Auslandseinsätzen. Die Firma SECURITAS war in der Vergangenheit und ist auch noch derzeit an wenigen Standorten in Deutschland, ausdrücklich nicht in Laupheim, mit Bewachungsaufgaben, entweder unmittelbar oder im Rahmen des „Betreibermodells Absicherung“, als Subunternehmer tätig. Darüber hinaus erklärt die Firma SECURITAS in ihrem Internetauftritt an gleicher Stelle, dass sie ehemalige Bundeswehrangehörige beschäftigt.

Aus diesen Sachverhalten kann auf einen gewissen Erfahrungsstand der Firma SECURITAS bei der Bewachung von Bundeswehrliegenschaften geschlossen werden.

54. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Zweck und mit welchen Investitionssummen soll der geplante Aus- und Umbau des Truppenübungsplatzes im Zeitzer Forst bei Gera erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Christian Schmidt

vom 21. September 2011

Das grundsätzliche Ziel der Neuausrichtung ist eine noch professionellere, modernere und attraktivere Bundeswehr. Der Bundesminister der Verteidigung hat nach einer gründlichen Lagefeststellung die dazu notwendigen Eckpunkte entschieden und diese am 18. Mai 2011 in Berlin vorgestellt. Erst nach der hierauf aufbauenden Ausplanung der Feinstrukturen wird über ein neues Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland bis Ende Oktober dieses Jahres entschieden. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zur zukünftigen Nutzung und Kosten für den Aus- und Umbau des Übungsgeländes im Zeitzer Forst bei Gera im Rahmen der derzeitigen Bundeswehrplanungen treffen lassen. Sie können jedoch versichert sein, dass alle für die Bundeswehrreform notwendigen Entscheidungen nach objektiven Maßstäben und unter sorgfältiger Abwägung aller relevanten Faktoren getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordnete
**Heidrun
Dittrich**
(DIE LINKE.)
- Soll bis zum Ende der Legislaturperiode das Kinder- und Jugendhilfegesetz verändert werden, und wird insbesondere der gesetzliche Anspruch auf Hilfe zur Erziehung davon betroffen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 16. September 2011

Das Bundeskabinett hat am 16. März 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) beschlossen. Das BKiSchG stärkt Prävention und Intervention gleichermaßen und wird daher den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlungen und Vernachlässigung umfassend verbessern. Hierzu sieht das Gesetz insbesondere auch Änderungen im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – vor. Außerdem befasst sich derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Änderungsbedarfen in den Regelungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung im SGB VIII.

Der gesetzliche Anspruch auf Hilfe zur Erziehung wird von diesen Vorhaben und Arbeitsgruppen nicht berührt.

56. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Worin liegt die Notwendigkeit der Einführung des Familienpflegezeitgesetzes begründet, zu der am 19. September 2011 eine Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stattfindet, zu der unter anderem Alexander Hoffmann, Manager der Genworth Financial, auf Einladung der Fraktionen der CDU/CSU als Sachverständiger teilnehmen wird, angesichts der Tatsache, dass die Genworth Financial-Versicherungsgruppe bereits abgeschlossene Verträge über eine Familienpflegezeitversicherung vorzeigen kann, die den Grundlagen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung folgen (Presse-Information der Genworth Financial vom 2. August 2011), der den Beschäftigten keine Rechtsansprüche auf eine Familienpflegezeitversicherung einräumt, und wie profitierte die Genworth Financial von der Grundstudie der Bundesregierung zur Familienpflegezeitversicherung, die von Professor Bert Rürup und der MaschmeyerRürup AG für 56 525 Euro erstellt wurde, sowie weiteren Studien und Expertisen, die die Bundesregierung in Auftrag gegeben hat (z. B. Institut für Demoskopie Allensbach für 43 000 Euro und 39 000 Euro), dies auch angesichts der Tatsache, dass die Genworth Financial in ihren Publikationen die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Unternehmen rühmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. September 2011**

Nach § 43 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sind in einem Gesetzentwurf „Zielsetzung und Notwendigkeit des Gesetzentwurfs und seiner Einzelschriften“ darzustellen. Diese ist auch bei dem Entwurf zum Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erfolgt. Zur Beantwortung der Frage verweise ich daher auf die Seiten 1 f. sowie 17 ff. auf Bundestagsdrucksache 17/6000, die zur Notwendigkeit der Einführung der Familienpflegezeit u. a. die nachfolgenden Ausführungen enthalten.

„Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen, rund 1,63 Millionen Menschen, werden zu Hause von Angehörigen und durch ambulante Dienste versorgt. Dies entspricht dem Wunsch der großen Mehrzahl der Pflegebedürftigen, die so lange wie möglich zu Hause bleiben möchten und eine Betreuung durch die Familie der stationären Heimversorgung vorziehen. Familien und Angehörige sind in den

meisten Fällen bereit, sich dieser schwierigen Aufgabe zu stellen. Viele stoßen dabei aber an Grenzen, da sie selbst erwerbstätig sind und neben der häuslichen Pflege auch noch die materielle Existenz der Familie sichern müssen. In der Folge nimmt die Zahl erwerbstätiger Menschen zu, die die Pflege naher Angehöriger und die Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren wollen. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass Berufstätigen die Pflege von Angehörigen erleichtert werden muss. 91 Prozent aller Berufstätigen halten dies für wichtig oder sehr wichtig, 49 Prozent für sehr wichtig. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist grundsätzlich bereit, Pflegeaufgaben zu übernehmen. 67 Prozent derjenigen, die ihre Angehörigen pflegen wollen, erklären, dass sie dazu ihre Arbeitszeit zumindest vorübergehend verringern müssten. Dabei erweist sich die fehlende finanzielle Abfederung einer Arbeitszeitreduzierung, vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen, als großes Hindernis, Verantwortung in der Pflege zu übernehmen. Mit Blick auf diese Ausgangslage haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart:

Um den Familien die Chance zu geben, Erwerbstätigkeit und die Unterstützung der pflegebedürftigen Angehörigen besser in Einklang zu bringen, wollen wir mit der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst bei Pflege- und Arbeitszeit verbesserte Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf entwickeln“.

Mit der staatlichen Förderung der Familienpflegezeit soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiter zu arbeiten und durch eine staatlich geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage zu erhalten. Die Vereinbarung der Familienpflegezeit erfolgt auf vertraglicher Basis zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Dies ermöglicht beiden Seiten, optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen. Tragende Säule des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist daher die zinslose Refinanzierung einer Entgeltaufstockung des Arbeitgebers durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten während der Familienpflegezeit das Arbeitsentgelt um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Arbeitsentgelt und dem sich durch Arbeitszeitreduzierung ergebenden geringeren Arbeitsentgelt aufstocken, haben künftig die Möglichkeit, diese Vorschussleistung durch ein zinsloses Bundesdarlehen zu refinanzieren. Der Anspruch setzt voraus, dass für die Dauer von höchstens zwei Jahren die wöchentliche Arbeitszeit bis zu einem Mindestumfang von 15 Stunden zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen reduziert wurde.

57. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD) Welche Modellprojekte wurden in welchem Förderumfang im Bereich Kampf gegen Linksextremismus unter der Haushaltsstelle 684 14 im Jahr 2011 bisher bewilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. September 2011**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ wurden im Themenfeld der Prävention von Linksextremismus bislang die in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Projekte in 2011 bewilligt.

Lfd. Nr.	Träger	Projekt	Zuwendungshöhe in EUR
1	Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg	„Demokratie stärken – Jugend für Demokratie und gegen Extremismus“	217.671,00
2	Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte (EJBW) Weimar	„Rahmenkonzeption zur Auseinandersetzung mit antidemokratischen gewaltbereiten linksextremistischen Ideologien und Strömungen“	247.303,00
3	Amadeu Antonio Stiftung	„Thematisierung israelbezogenen Antisemitismus und den damit verbundenen Gefahren für demokratische Kultur“ – Aktionswochen gegen Antisemitismus 2011	52.747,00
4	Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, Hamburg	„Zugänge der Jugendhilfe zu links-autonomen Jugendszenen in Hamburg“	43.400,00
5	Violence Prevention Network	„Modellprojekt zur Prävention von Linksextremismus am Beispiel der Städte Berlin und Hamburg“	75.276,00
6	Konrad-Adenauer-Stiftung	„Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche“	94.104,00
7	Zeitbild Stiftung	„Demokratie schützen – Linksextremismus vorbeugen“	28.060,00
8	Archiv der Jugendkulturen e.V.	„Die Autonomen“	88.290,00
9	Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.	„Entwicklung systemischer lösungsorientierter und onlinebasierter Ansätze im Themenfeld Linksextremismus“	36.709,00
10	Deutsche Gesellschaft e.V.	„Präventionsworkshop gegen (Links)Extremismus“	67.309,00
11	Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung e.V.	„Kulturschock – Projekt zur sekundären Prävention bei „linksextremistisch“ orientierten Jugendlichen“	51.432,76

58. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)
(SPD)** Welche konkreten Qualitätsstandards und Erfolgsmaßstäbe legt die Bundesregierung an die Programme an, und wie bewertet die Bundesregierung den Umfang und die Qualität der bisher gestellten Anträge dahingehend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 22. September 2011**

Die Auswahl der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ erfolgt aufgrund von Programmleitlinien, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Hearings mit Wissenschaftlern und Trägern, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Juni 2010 durchgeführt hat, erstellt wurden.

Die ausgewählten Projekte entsprechen den Vorgaben der Programmleitlinien.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/5329) verwiesen.

59. Abgeordnete
**Agnes
Krumwiede
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)** Wie plant die Bundesregierung ihr künftiges Vorgehen bezüglich der Quotenregelung (für zwei besetzte BFD-Plätze werden drei FSJ-Plätze gefördert) zur Förderung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) – insbesondere im Bereich Kultur –, und wie viele BFD-Verträge im kulturellen Bereich bzw. FSJ-Kultur-Verträge wurden bisher abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 20. September 2011**

Eine Regelung, wie die in der Fragestellung entworfene, gibt es auch für den Kulturbereich nicht. Über die Anzahl der bisher im Kulturbereich abgeschlossenen BFD- und FSJ-Verträge sind – mangels Erfassung der Bereiche in der Aufbauphase – zurzeit keine Zahlenangaben möglich.

60. Abgeordneter
**Carsten
Schneider**
(Erfurt)
(SPD)
- Über welchen Zeitraum fördert der Bund (mit Angabe des Beginns und des Endes der jeweiligen Förderdauer) die Mehrgenerationenhäuser (mit Angabe des jeweiligen Namens und des jeweiligen Trägers) in Thüringen im gegenwärtigen Aktionsprogramm, und in welcher Höhe werden Bundesmittel bis zum Ende der maximalen Förderdauer pro Haus jährlich bereitgestellt worden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 21. September 2011**

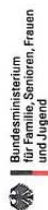
Zu den gewünschten Daten der 30 Mehrgenerationenhäuser aus dem Freistaat Thüringen wird auf die als Anlage beigefügte Tabelle verwiesen.

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Frage 9/160
des Abgeordneten Carsten Schneider, MdB



Ifd. Nr.	MGH Nr.	Name des Mehrgenerationenhauses	Ort	Bezeichnung des Trägers	Beginn der Maßnahme	(voraus.) Ende der Maßnahme	Bund oder ESF	Zuwendung 2006 in Euro	Zuwendung 2007 in Euro	Zuwendung 2008 in Euro	Zuwendung 2009 in Euro	Zuwendung 2010 in Euro	Zuwendung 2011 in Euro	(voraus.) Zuwendung 2012 in Euro	Zuwendung gesamt in Euro	davon Bundesmittel in Euro	davon ESF-Mittel in Euro
1	1013	Frauen- und Familienbegegnungsstätte "Düne" e.V.	Sondershausen	Frauen- und Familienbegegnungsstätte "Düne" e.V.	01.12.2006	30.11.2011	Bund	3.333,00	39.992,00	39.992,00	39.917,88	40.000,00	36.667,00	0,00	199.901,88	199.901,88	
2	1024	Mehrgenerationenhaus Senioren- und Familienzentrum	Körner	Senioren- und Familienzentrum "Deutsches Haus" e.V.	01.10.2006	30.09.2011	Bund	10.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	30.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	
3	1025	generationsübergreifendes Begegnungszentrum	Gotha	lebensart e.V.	01.11.2006	31.10.2011	Bund	10.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	30.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	
4	1050	Bürgerzentrum Weimar-West KUNTERBUNT	Weimar	Weimarer Wohnstätte GmbH	01.10.2006	30.09.2011	Bund	10.000,00	33.441,86	40.000,00	40.000,00	40.000,00	30.000,00	0,00	193.441,86	193.441,86	
5	1062	Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen	Leinefelde	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	01.01.2007	31.12.2011	Bund		39.294,57	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	199.294,57	199.294,57	
6	1092	Soziales Zentrum der Generationen Kindelbrück	Kindelbrück	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	01.01.2007	31.12.2011	Bund		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	
7	1155	Lit gGmbH/trier/MEGEHA	Nordhausen	LIT gemeinnützige Gesellschaft zur sozialen Integration und Arbeitsförderung mbH	01.01.2007	31.12.2011	Bund		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	
8	1176	Bürgerhaus "Alte Försterei"	Ilmenau	Regenbogen e.V.	01.01.2007	31.12.2011	Bund		38.131,56	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	198.131,56	198.131,56	
9	1179	Mehrgenerationenhaus Erfurt LKJ Thüringen e.V.	Erfurt	Mehrgenerationenhaus Erfurt LKJ Thüringen e.V.	01.01.2007	31.12.2011	Bund		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	
10	1212	Mehrgenerationenhaus der Volkssolidarität Zeulenroda	Zeulenroda-Triebs	Volkssolidarität Regionalverband Zeulenroda e.V.	01.01.2008	31.12.2012	Bund			40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	200.000,00	
11	1270	Mehrgenerationenhaus Königsee, AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	Königsee	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	37.000,00		37.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	197.000,00	49.250,00	147.750,00
12	1278	Freizeit- und Familienzentrum Poßneck	Poßneck	Freizeitzentrum Poßneck e.V.	15.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00
13	1280	Kinder-, Jugend-, Freizeit- und Familienzentrum	Gera	DKSB-Stadtverband Gera e.V.	02.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00
14	1280	Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	Jena	Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			36.738,88	37.240,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	193.978,88	48.494,72	145.484,16
15	1289	Mehrgenerationenhaus „Im Städtedreieck“	Rudolstadt	Diakonverein Rudolstadt e.V.	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			29.339,31	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	189.339,31	47.334,83	142.004,48
16	1301	Haus der offenen Tür Roßleben	Roßleben	Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00
17	1303	bluechip Arena	Meuselwitz	ZFC Meuselwitz e.V.	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00
18	1369	Familienzentrum "Die Insel"	Suhl	Ev. Hauptkirchengemeinde St. Marien Suhl	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1			40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00
19	1372	Mehrgenerationenhaus Bahnhofstreff	Bad Colberg-Heildsburg	Stadt Bad Colberg-Heildsburg	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1				40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	160.000,00	40.000,00	120.000,00

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Frage 9/160
des Abgeordneten Carsten Schneider, MdB



ifd. Nr.	MGH Nr.	Name des Mehrgenerationenhauses	Ort	Bezeichnung des Trägers	Beginn der Maßnahme	(voraus.) Ende der Maßnahme	Bund oder ESF	Zuwendung 2006 in Euro	Zuwendung 2007 in Euro	Zuwendung 2008 in Euro	Zuwendung 2009 in Euro	Zuwendung 2010 in Euro	Zuwendung 2011 in Euro	(voraus.) Zuwendung 2012 in Euro	Zuwendung gesamt in Euro	davon Bundes- mittel in Euro	davon ESF- Mittel in Euro
20	1376	Volkssolidarität Südhüringen e.V.	Neuhaus	Volkssolidarität Südhüringen e.V.	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00	
21	1378	Familienzentrum Renntag Schmalkalden	Schmalkalden	Familienzentrum Schmalkalden	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	39.965,38		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	199.965,38	49.991,35	149.974,04	
22	1379	Haus der Generationen/ Familienzentrum Meiningen	Meiningen	Sozialwerk Meiningen gGmbH	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00	
23	1382	"Haus der Generationen"	Waltershausen	Ev.-Luth. Kirchenkreis Waltershausen-Ohndorf	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00	
24	1394	Stadtjugendhaus "Geschwister Scholl"	Mühlhausen	Stadtverwaltung Mühlhausen	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	24.519,24		39.999,74	40.000,00	40.000,00	40.000,00	184.518,98	46.128,75	138.389,24	
25	1395	Generation XXL AudfMax, Bildungsaka- demie für Kinder und Jugendliche e.V.	Eisenach	AudfMax-Bildungsakademie für Kinder und Jugendliche e.V.	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00	
26	1399	Familienzentrum Sonneberger Spielzeuggewelt e.V., Villa Arnale	Sonneberg	Familienzentrum Sonneberger Spielzeuggewelt e.V., Villa Arnale	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	40.000,00		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	200.000,00	50.000,00	150.000,00	
27	1403	Mehrgenerationenhaus Geschwister Scholl	Apolda	Stadtverwaltung Apolda z. Hd. Frau Sylvia Wille	01.03.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	33.333,34		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	193.333,34	48.333,34	145.000,01	
28	1408	Bürgerzentrum Weimar- Schöndorf	Weimar	Förderkreis J.U.L. gemeinnützige GmbH	01.02.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	34.240,05		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	194.240,05	48.560,01	145.680,04	
29	1425	Mehrgenerationenhaus des Sozialwerkes des Demokratischen Frauenbundes, Landesverband Thüringen e.V.	Bad Salzungen	Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.	01.03.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	30.867,22		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	190.867,22	47.716,81	143.150,42	
30	1463	Bildungswerk Blitz e.V.	Stadtroda	Bildungswerk Blitz e.V.	01.01.2008	31.12.2012	ESF Ziel 1	39.757,61		40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	198.757,61	49.939,40	148.818,21	

61. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Bis wann und in welcher Form wird die Bundesregierung eine fundierte Stellungnahme zu den in dem Buch „Profit vor Menschenrecht – Die Geschichte des Contergan-Verbrechens vom Dritten Reich bis heute“ von Stephan Nuding gegen sie und andere Bundesbehörden gerichteten Vorwürfe abgeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 16. September 2011**

Die Bundesregierung wird zu dem Buch „Profit vor Menschenrecht – Die Geschichte des Contergan-Verbrechens vom Dritten Reich bis heute“ keine Stellungnahme abgeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit waren die Mittel, die im Haushalt 2011 im Titel des Einzelplans 15 (BMG, 684 12 – 314, HIV/Aids-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Osteuropa) eingestellt waren ODA-anrechnungsfähig (ODA – Official Development Assistance-Quote, festgelegt vom Entwicklungsausschuss – DAC – der OECD), und wie (bitte Programme und Haushaltstitel nennen) plant die Bundesregierung nach der Streichung der Mittel im Jahr 2012 den Kampf gegen die Ausbreitung von HIV/Aids in Osteuropa zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 22. September 2011**

Der im Bundeshaushalt 2011 im Titel 1502 684 12 (HIV/Aids-Bekämpfung in Zusammenarbeit mit Osteuropa) enthaltene Soll-Ansatz in Höhe von 250 000 Euro ist zu 100 Prozent als Official Development Assistance anrechnungsfähig.

Die Bundesregierung wird ihr Engagement in der HIV/Aids-Bekämpfung in 2012 in Osteuropa im Rahmen von verschiedenen Förderprogrammen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fortsetzen. Das BMZ stellt im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der ukrainischen Regierung dieses Jahr insgesamt 4 Mio. Euro für die HIV/AIDS-Bekämpfung ab 2012 zur Verfügung (Haushaltstitel 23 02 896 03, Bilaterale Technische Zusammenarbeit).

Mit diesen Mitteln werden u. a. auch einzelne der bisher vom Bundesministerium für Gesundheit finanzierten Maßnahmen fortgeführt. Bereits angelaufen ist außerdem eine im Hinblick auf die Fußball-Europameisterschaft 2012 bewilligte Sondermaßnahme „Fair Play – HIV-Prävention durch Fußball“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

63. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Bei welchen Verkehrsinfrastrukturprojekten des Freistaates Sachsen, die im Vordringlichen und Weiteren Bedarf des derzeitigen Bundesverkehrswegeplanes eingeordnet sind, bestehen Bedenken hinsichtlich ihrer Priorisierung seitens des Freistaates Sachsen, ihrer Umsetzbarkeit, der Finanzierung sowie der weiteren Einordnung in den kommenden Investitionsrahmen- und Bundesverkehrswegeplan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 20. September 2011

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Verkehrsinfrastrukturprojekte des Bundes im Freistaat Sachsen bezieht. Der Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wird zurzeit erarbeitet; dieser Entwurf wird nach Billigung durch die Hausleitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Länder übermittelt. Ein neuer Bundesverkehrswegeplan soll im Jahr 2015 vorgelegt werden; die Beteiligung der Länder ist parallel zur Erarbeitung vorgesehen. Zu beiden Unterlagen kann sich der Freistaat Sachsen naturgemäß erst äußern, wenn sie ihm vorliegen.

64. Abgeordneter
**Stephan
Kühn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Überarbeitung der 46. StVO-Novelle, die ursprünglich am 1. September 2009 in Kraft treten sollte, abzuschließen, und welche Änderungen wird diese im Detail enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 16. September 2011

Der Entwurf des Neuerlasses der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung derzeit an den zum 1. September 2011 zwingend anzuwendenden Leitfaden der Bundesregierung zur Ermittlung und Dar-

stellung des Erfüllungsaufwandes angepasst. Der Normenkontrollrat muss mit den Anpassungen erneut befasst werden. Ebenfalls erfolgt eine Anpassung nach den Managementregeln und Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Gleichzeitig wird der Neuerlass der Bußgeldkatalog-Verordnung vorbereitet. Ziel ist, beide im Zusammenhang stehende Verordnungen mit großem Zeitabstand in Kraft treten zu lassen, um ein Auseinanderfallen von Regelung und Bewehrung des Regelverstößes weitgehend zu vermeiden.

Beim Neuerlass der StVO wird im Wesentlichen an den Zielen der 46. Änderungsverordnung, insbesondere am „Abbau des Schilderwaldes“ und an der „Förderung der Attraktivität des Radverkehrs“, festgehalten. Zudem werden z. B. eine zwischenzeitlich notwendige Änderung aufgrund des EU-Rechtes zur Benutzung von Tagfahrleuchten bei Krafträdern vorgenommen und die Inanspruchnahme von bestimmten Sonderrechten für Fahrzeuge von Postdienstleistungsunternehmen zur Wahrung der Erfüllung des Infrastrukturauftrages des Bundes aufgenommen, weil die bundesweite Post-Ausnahmegenehmigung zwischenzeitlich ausgelaufen ist. Darüber hinaus verbleibt z. B. die Ermächtigungsgrundlage zur Anordnung besonderer Zusatzzeichen in der StVO, damit auch künftig in explizit genannten Einzelfällen der Bedeutungsgehalt von Verkehrszeichen durch Zusatzzeichen erweitert werden kann. Schließlich wird bei den in Anlagen verschobenen Verkehrszeichen die tabellarische Unterteilung nach den drei Untertiteln „Verbot, Gebot oder Erläuterung“ neu gefasst. Nach § 49 stellen ausschließlich Verstöße gegen die Spalten Ge- oder Verbot Ordnungswidrigkeiten dar, die nach der Bußgeldkatalog-Verordnung mit Verwarn- oder Bußgelder bewehrt werden können. Ge- bzw. Verbote wurden in der 46. Änderungsverordnung größtenteils in die Spalte „Erläuterung“ eingestellt.

65. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird das BMVBS das am 27. Januar 2010 in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages angekündigte umfassende Energie- und Klimakonzept vorstellen, das sektorspezifische Ziele für die Bereiche Verkehr und Gebäude zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ausweisen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 16. September 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich zum Ziel gesetzt, ein an die Anforderungen und Herausforderungen des Verkehrs- und Gebäudebereichs angepassten Energie- und Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Das Konzept wird sowohl auf dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 als auch den durch die Beschlüsse der Bundesregierung für eine beschleunigte Energiewende vom 6. Juni 2011 veränderten Rahmenbedingungen aufbauen. Es soll im Laufe des Jahres 2012 vorgelegt werden.

66. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 am Projekt der Elektrifizierung der Südbahn Ulm–Friedrichshafen/Lindau fest, und falls ja, für welchen Zeitraum ist die Umsetzung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. September 2011**

Für die Bundesregierung ist die Südbahn als Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs ein wichtiges Vorhaben. Für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung hat das Land Baden-Württemberg mit der Deutschen Bahn AG am 30. November 2009 eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Planungen wird seitens der DB Netz AG Ende des Jahres 2012 erwartet. Baurecht ist damit nicht gegeben. Eine konkrete Zeitplanung für die Umsetzung des Vorhabens mit Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung kann heute nicht genannt werden.

Der in Erarbeitung befindliche Investitionsrahmenplan bis 2015 ist nicht fertiggestellt. Daher kann gegenwärtig keine Aussage zu einzelnen Projekten erfolgen.

67. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wie weit ist die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthaltenen Projekte in der Region Allgäu (BWK 256 und 257) gediehen, und bestehen Realisierungschancen für den Ausbau weiterer dringend benötigter Straßen wie der B 12?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. September 2011**

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 sind in den Wahlkreisen Oberallgäu (256) und Ostallgäu (257) insgesamt zehn Vorhaben im Vordringlichen Bedarf enthalten. Davon sind bereits acht verwirklicht und für die beiden anderen ist die Planung bereits weit vorangeschritten. Als Anlage ist eine Sachstandsübersicht über die Bedarfsplanvorhaben in den beiden Wahlkreisen beigelegt.

Voraussetzung für den Ausbau weiterer Bundesfernstraßen mit dem Ziel der Kapazitätserweiterung ist deren Aufnahme in einen künftigen Bedarfsplan. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Bedarfsplan trifft letztlich der Deutsche Bundestag. Eine Einschätzung der Realisierungschancen kann vor diesem Hintergrund nicht vorgenommen werden.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung laufen derzeit die vorbereitenden Arbeiten, um einen neuen Bundesverkehrswegeplan aufzustellen, der im Jahr 2015 vorgelegt werden soll. Dieser stellt die Grundlage für einen neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dar.

Für die Finanzierung von Um- und Ausbauvorhaben, die nicht bedarfsplanrelevant sind, werden dem Freistaat Bayern vom Bund Mittel pauschal zur Verfügung gestellt. So verfolgt der Freistaat Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße 12 zwischen Kempten und Buchloe derzeit ein Konzept zur schrittweisen Realisierung eines dreistreifigen Querschnittes.

Nach Auskunft der bayerischen Straßenbauverwaltung wurde am 9. September 2011 der Abschnitt südlich Jengen für den Verkehr freigegeben. Der Ausbau zwischen der Autobahn 96 bei Buchloe und Kaufbeuren ist nun fertiggestellt. Die Disposition der Planung und Realisierung weiterer Abschnitte obliegt dem Freistaat Bayern.

Anlage: Übersicht Sachstand der Bedarfsplanmaßnahmen im Wahlkreis 256 und 257

Wahlkreis	Straße	VKE-Bezeichnung	Dringlichkeit	Sachstand
257	A 7	Füssen (B 310) (o Tunnel) - AS Nesselwang	VB	In Verkehr seit 01.09.2009 Gesamtfertigstellung am 07.12.2010 mit Freigabe der 2. Fahrbahn der Talbrücke Enzenstetten.
257	A 96	Memmingen-O - Erkheim	VB	In Verkehr seit 08.07.2008
257	A 96	AS Bad Wörishofen - AS Buchloe (B12) 2.FB	VB	Seit 11.11.2002 unter Verkehr. Anbau des fehlenden Seitenstreifens der Nordfahrbahn 10/2010 abgeschlossen.
256	B 12	OU Isny	VB	In Verkehr seit 23.07.2009.
257	B 16	OU Rieder	WB	Ohne Planung
257	B 16	OU Marktoberdorf mit OU Bertoldshofen (B 472)	VB	Planfeststellungsbeschluss wurde am 28.02.2011 erlassen, wird beklagt.
257	B 16	OU Apfeltrach/Dirlewang	VB	In Verkehr seit 22.10.2004.
257	B 16	OU Steinbach	WB	Ohne Planung
257	B 16	N-OU Kaufbeuren	WB	Ohne Planung
257	B 17n	Hopferau (A 7) - Roßhaupten (B 16)	WÖ	Ohne Planung
257	B 17n	Roßhaupten (B 16) - Verl. Steingaden (B 17)	WÖ	Ohne Planung
256	B 19	Immenstadt - Heuberg BA I	VB	In Verkehr seit 17.09.2009.
256	B 19	Heuberg - Martinszell BAII	VB	In Verkehr seit 05.09.2008.
256	B 19	Martinszell - Lanzen BAIII	VB	In Verkehr seit 31.10.2006.
256	B 19	Fischen Entlastungstunnel	VB	Gesehenvermerk 2009
256	B 19	OU Langenwang	WB	Ohne Planung
256	B 32	OU Auers-Riedhirsch	WB	Teilverkehrsfreigabe 2008, Folgeabschnitt ohne Planungsbeginn
256	B 32	OU Opfenbach	WB	Ohne Planung
256	B 308	OU Immenstadt	WB*	Planfeststellungsverfahren wurde nach einem Bürgerentscheid von der Regierung von Schwaben am 25.08.10 eingestellt.
257	B 310	OU Füssen (2.BA: B 16 - B 17)	WÖ	Ohne Planung

Legende: VB = Vordringlicher Bedarf,

WB = Weiterer Bedarf, WB* = Weiterer Bedarf mit Planungsrecht, WÖ = Weiterer Bedarf mit festgestelltem hohen ökologischen Risiko

68. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Welche Bahnhofsanierungen im Allgäu sind im Zuge des Konjunkturprogramms II bislang durchgeführt worden, und ist sichergestellt, dass die darin enthaltenen Einzelmaßnahmen die Barrierefreiheit aller für den Tourismus relevanten Bahnhöfe gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 21. September 2011**

Der Bund finanziert zusätzlich zu den Infrastrukturbeiträgen des Bundes aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) aus den Konjunkturprogrammen (KP I/KP II) des Bundes einen erheblichen Beitrag für die Infrastruktur Schiene (rd. 1,4 Mrd. Euro). Eigentümer der Infrastruktur Schiene sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU); sie sind auch die Bauherren für die in den Konjunkturprogrammen vorgesehenen Maßnahmen. Pläne und Zeitabläufe zum Ausbau und zur Modernisierung fallen somit in den unmittelbaren unternehmerischen Verantwortungsbereich der EIU. Aktuelle Daten über einzelne regionale Maßnahmen liegen dem Bund nicht vor.

69. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Warum wurden die vom Freistaat Thüringen beantragten Bundesmittel für den Neubau der Bundesstraße 90 für den Abschnitt Nahwinden–Traßdorf vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch nicht bewilligt, obwohl diese Maßnahme als Vordringlicher Bedarf eingestuft wurde und die Planungen bereits abgeschlossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 20. September 2011**

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 191 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 ausgeführt, sind die derzeit dem Freistaat Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel für die Bundesfernstraßen weitestgehend durch laufende Maßnahmen gebunden. Auf Basis des derzeitigen Haushaltsentwurfes 2012 und der Finanzplanung bis 2015 sind in 2012 und voraussichtlich auch in 2013 keine weiteren Baubeginne im Bundesfernstraßenbereich in Thüringen möglich.

70. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft der Medienbericht der „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ vom 10. September 2011 zu, wonach die Verlängerung der A 26 von der A 7 bis zur A 1 (die sogenannte Hafenuferspanne) im Entwurf für den neuen Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 nicht mehr vorgesehen ist, und welche Priorität misst die Bundesregierung der Hafenuferspanne im Vergleich zu den weiteren in Norddeutschland

geplanten Projekten zum Ausbau von Autobahnen, Schienenwegen und Wasserstraßen zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. September 2011**

Nach Abschluss der Überprüfung der Bedarfspläne im November 2010 wurde mit der Ausarbeitung des Investitionsrahmenplans (IRP) 2011 bis 2015 begonnen. Gegenwärtig befindet sich der Referentenentwurf in der Abstimmung. Ein Abschluss der Arbeiten zum neuen IRP ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Der Entwurf des IRP 2011 bis 2015 basiert hinsichtlich des Finanzrahmens auf dem Haushalt 2011, dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2012 und der Finanzplanung bis 2015. Er berücksichtigt den ermittelten Erhaltungsbedarf für die vorhandene Verkehrsinfrastruktur. Etwa zwei Drittel aller Mittel sind für Erhaltungsinvestitionen vorgesehen (bei unterschiedlichen Anteilen der drei Verkehrsträger).

Mit den verbleibenden Mitteln sollen zunächst begonnene Vorhaben zügig fortgeführt werden. Spielräume für Neubeginne ergeben sich damit nur in einem sehr begrenzten Umfang. Investitionsschwerpunkte für neu zu beginnende Vorhaben sind die Beseitigung von qualitativen und quantitativen Engpässen, der Ausbau der Seehafen-hinterland- und Flughafenanbindungen sowie internationale Verbindungen.

Aussagen zu konkreten Projekten sind angesichts des dargestellten Arbeitsstandes derzeit noch nicht möglich. Die damit verbundenen Fragen können beantwortet werden, sobald der abgestimmte IRP vorliegt.

71. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD) Spricht sich die Bundesregierung weiterhin für einen privat finanzierten Ausbau der A 1 aus, oder soll die vorgesehene Erweiterung der Fahrbahn der A 1 zwischen Münster und Osnabrück nun doch baldmöglichst konventionell finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 22. September 2011**

Meine Antwort vom 2. August 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6773, Frage 96) hat unverändert Gültigkeit.

72. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine neue Genehmigungsverordnung mit veränderten Gebühren für Offshore-Windparks, von der „DER SPIEGEL“ in der Ausgabe vom 12. September 2011 berichtete, bisher nicht erlassen, und wie hoch sind jeweils die Unterschiede zwischen Gebühren nach geltender Verordnung bzw. bisher nicht eingeführter neuer Gebührenverordnung (bitte auflisten pro genehmigtem Projekt mit Kosten nach gültiger und nach zukünftiger Verordnung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2011

Das Inkrafttreten der neuen Kostenverordnung kann nicht durch eine „Genehmigung“ des BMVBS erfolgen. Erforderlich ist vielmehr der Erlass einer förmlichen Rechtsverordnung durch das BMVBS. Die Vorbereitungen für das Rechtsetzungsvorhaben sind veranlasst. Die neuen Gebühren werden im Rahmen des Verfahrens zum Erlass der Rechtsverordnung unter Beteiligung der anderen betroffenen Ressorts, insbesondere BMWi und BMF, festgelegt. Deren Höhe ist daher noch offen, aber entsprechend der gesetzlichen Vorgabe werden das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip angewandt.

Gültige Kostenverordnung für Amtshandlungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSHKostV)

Nummer	Tatbestand	Gebühr
6051	Genehmigung zur Errichtung von Seeanlagen	€ 2.500,- – € 50.000,-
6052	Genehmigung zum Betrieb von Seeanlagen	€ 1.000,- - € 10.000,-

Vorschläge für die neue Kostenverordnung

Nummer	Tatbestand	Gebühr
6050	Genehmigung zur Errichtung von Seeanlagen	€ 100.000,-
6051	Baufreigabe nach §5 II S.2 Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (SeeAnIV)	€ 100.000,- + 0,2% Invest. Summe (max. € 1 Mio.)
6052	Betriebsfreigabe nach §5 IV S.2 SeeAnIV	€ 10.000,-

Bei Betrachtung der BSHKostV ist zwischen der Genehmigung zur Errichtung von Seeanlagen (Nummer 6051) und der Genehmigung zum Betrieb von Seeanlagen (Nummer 6052) zu differenzieren.

Bei bereits in der Vergangenheit erteilten Genehmigungen zur Errichtung von Windenergieprojekten kann der erbetene Vergleich nicht vorgenommen werden. Seit 2001 sind auf Grundlage der geltenden BSHKostV (Nummer 6051) 27 Windparks genehmigt worden. Für 26 Windparks (inklusive der Genehmigung für den Windpark Deutsche Bucht vom 26. Februar 2010) sind Gebührenbescheide in Höhe von regelmäßig 50 000 Euro ergangen.

Für den zuletzt genehmigten Windpark Albatros (Genehmigung vom 25. August 2011) ist der Gebührenbescheid noch nicht erstellt.

Genehmigungen zum Betrieb von Seeanlagen (Nummer 6052) sind noch nie erteilt worden; demzufolge sind keine Gebührenbescheide erlassen worden. Ein Vergleich ist auch hier nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

73. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es für das Umfeld des Kernforschungsreaktors Jülich ähnliche statistische Erhebungen wie für das Umfeld des Atommüllzwischenlagers Gorleben (Bericht: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 5. September 2011), in dessen Umfeld von 1971 bis 2009 signifikant weniger Mädchen geboren wurden, und wenn ja, welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem Datenmaterial?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 16. September 2011

Der Bundesregierung sind für das Umfeld des Kernforschungsreaktors Jülich keine ähnlichen statistischen Erhebungen wie für das Umfeld des Zwischenlagers Gorleben bekannt.

Auch der für das Forschungszentrum Jülich zuständigen atomrechtlichen Aufsichtsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) liegen keine weiteren Informationen vor.

74. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem laut tschechischen Medienberichten (Tschechischer Rundfunk, Nachrichten vom 14. September 2011, vgl. www.radio.cz/de/nachrichten#4) geplanten Transport von großen Mengen toxischen Mülls ukrainischen Ursprungs nach Deutschland mit dem Ziel, ihn in Deutschland abschließend zu lagern, und er-

füllt der Transport aus Sicht der Bundesregierung die Anforderungen der Baseler Konvention?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 19. September 2011**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer bevorstehenden Verbringung von gefährlichen Abfällen aus der Ukraine in ein stillgelegtes Bergwerk in Deutschland. Sollte eine solche Verbringung entgegen der Bestimmung der EG-Verordnung Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen ohne Zustimmung der zuständigen Behörden erfolgen, läge eine illegale Verbringung vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

75. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Ist es richtig, dass die Bundesregierung die finanziellen Zuwendungen für das Internetportal www.berufliche-erkennung.de eingestellt hat, und plant die Bundesregierung die Einstellung des Portals, um ein neues Portal aufzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 21. September 2011**

Die Bundesregierung hat im Zeitraum von Januar 2008 bis Juni 2011 im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“ das Teilprojekt „Anerkennungsberatung“ (Sitz in Augsburg, Träger „Tür an Tür gGmbH“) gefördert. Aufgabe dieses Teilprojektes war die bundesweite Beratung zu Fragen der formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Umsetzung dieser Beratungsaufgaben hat der Träger das Internetportal www.berufliche-erkennung.de aufgebaut. Eine gezielte Förderung dieses Portals erfolgte nicht. Aufgrund der seit dem 1. Juli 2011 durchgeführten Regionalisierung der Beratungsstrukturen im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung – IQ“ wurde eine Verlängerung des o. g. Teilprojekts durch den Träger Tür an Tür gGmbH nicht mehr beantragt. Eine eventuelle Einstellung des genannten Portals ist nicht Sache der Bundesregierung, sondern obliegt allein dem Betreiber dieses Portals.

Die Bundesregierung bereitet ein Informationsportal zum sogenannten Anerkennungsgesetz vor, das mit Inkrafttreten des Gesetzes bereitstehen soll.

76. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Ist es richtig, dass nach dem Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 17/6260 „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ im Bereich der Rechtsberufe Inhaberinnen und Inhaber einer ausländischen Berufsqualifikation aus Drittstaaten nur dann einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation stellen können, wenn sie Angehörige des Personenkreises sind, die sich auf das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) berufen können, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Ungleichbehandlung zwischen Spätaussiedlern und Drittstaatsangehörigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 21. September 2011

Es trifft zu, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bereich der Rechtsberufe die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsprüfung und Anerkennung der in einem Drittstaat erworbenen beruflichen Qualifikationen nicht vorsieht. Die Gesetzesbegründung führt hierzu aus, dass juristische Ausbildungen ganz überwiegend auf das Rechtssystem des Landes ausgerichtet sind, in welchem die Ausbildung stattfindet, so dass eine Gleichwertigkeit grundsätzlich ausscheidet.

Wenn demgegenüber nach § 10 Absatz 2 BVFG in Verbindung mit § 112 Absatz 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) für Spätaussiedler grundsätzlich eine Möglichkeit der Anerkennung ihres in den Aussiedlungsgebieten erworbenen juristischen Studienabschlusses besteht, sofern dieser Abschluss der ersten Staatsprüfung gemäß § 5 Absatz 1 DRiG gleichwertig ist, so ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese eng begrenzte Ausnahmeregelung allein durch das Ziel des Bundesvertriebenengesetzes gerechtfertigt ist, die durch die Spätaussiedlung bedingten Nachteile zu mildern (§ 7 BVFG). Die Norm ist vor dem geschichtlichen Hintergrund der besonderen Verhältnisse der Nachkriegszeit zu verstehen. Es ist daher allgemein anerkannt, dass die Ausnahmeregelungen des Bundesvertriebenengesetzes zur Anerkennung von Berufsqualifikationen nicht analogiefähig sind und damit auch nicht Leitbild allgemeiner gesetzlicher Regelungen sein können. Zudem entfaltet die Möglichkeit einer Anerkennung juristischer Abschlüsse nach § 10 Absatz 2 BVFG i. V. m. § 112 Absatz 1 DRiG kaum praktische Bedeutung. Denn soweit – überhaupt noch – Anträge gestellt werden, fehlt es regelmäßig an der erforderlichen Gleichwertigkeit der in den Aussiedlungsgebieten absolvierten Ausbildung (vgl. Henssler/Prütting, BRAO, 3. Auflage 2010, § 4 Rn. 21).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

77. Abgeordnete
Karin Roth (Esslingen) (SPD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Ergebnisse der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit des Bundesunternehmens Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit der saudi-arabischen Regierung auf Grundlage des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung genehmigten Rahmenvertrags, in dessen Rahmen auch die Entsendung eines Sicherheitsexperten gemäß der Stellenausschreibung (Job: ID 7638 auf www.gtz.de/en/karriere/stellenmarkt/25007.asp?ac=jobad&language=1&id=7638) erfolgen soll, nicht zu menschenrechtsverletzendem, sich gegen die eigene Bevölkerung richtenden technischen und personellen Know-how-Transfer führen kann, und welche Instrumente und Verfahren wurden dazu verabredet und eingeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 19. September 2011

Bei der ausgeschriebenen Position der GIZ IS handelt es sich um einen Sicherheitsexperten/eine Sicherheitsexpertin, der/die das Innenministerium Saudi-Arabiens bei der Konzeption der Sicherheitseinrichtungen von Gebäuden des Innenministeriums und anderer, nachgeordneter Behörden beraten soll. Der ausgeschriebene Aufgabenbereich umfasst insbesondere die beratende Unterstützung bei der Vergabe von Aufträgen und der Überwachung der Leistungserbringung.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Die GIZ führt in Saudi-Arabien keine mit deutschen Steuermitteln finanzierten Projekte durch. Seit 1967 arbeitet die GIZ IS im Auftrag der saudi-arabischen Regierung und des Saudi Fund of Development (SDF) in Saudi-Arabien oder im saudi-arabischen Auftrag in vielen Entwicklungsländern („GIZ-Drittmittelgeschäft“). Dabei werden die entwicklungspolitischen Grundsätze der Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte berücksichtigt und gewährleistet.

Berlin, den 23. September 2011

